



Arbeitsstelle Politik des Vorderen Orients

Center for Middle Eastern & North African Politics

مركز دراسات الشرق الأوسط للعلوم السياسية



Sarah Klemm

Der deutsche Asyldiskurs vor und nach der Silvesternacht 2015

*Eine Diskursanalyse parlamentarischer Debatten
des Deutschen Bundestags*

Working Paper No. 16 | September 2017

Freie Universität  Berlin

Working Papers for Middle Eastern and North African Politics

This Working Paper Series is edited by the Center for Middle Eastern and North African Politics at the Freie Universität Berlin. It presents original research about the social, political, cultural and economic transformations in the region and beyond. It features contributions in area studies, comparative politics, gender studies and peace and conflict studies, thus representing a broad variety of critical and empirically founded fresh insights on current issues in these fields.

Downloads

The Working Papers are available online at www.polsoz.fu-berlin.de/vorderer-orient/wp.
You can order your print copy at polvoro@zedat.fu-berlin.de.

© 2017 by the author: Sarah Klemm

Klemm, Sarah (2017) Der deutsche Asyldiskurs vor und nach der Silvesternacht 2015, Eine Diskursanalyse parlamentarischer Debatten des Deutschen Bundestags, Working Paper Nr. 16, Center for North African and Middle Eastern Politics, Freie Universität Berlin, Berlin, September 2017.

ISSN (Print): 2192-7499

ISSN (Internet): 2193-0775

Center for Middle Eastern and North African Politics

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Otto-Suhr-Institute for Political Science

Freie Universität Berlin

lnnestr. 22

14195 Berlin

Germany

Phone: +49(0) 30 838 56640

Fax: +49(0) 30 838 56637

E-Mail: polvoro@zedat.fu-berlin.de

Der deutsche Asyldiskurs vor und nach der Silvesternacht 2015

Eine Diskursanalyse parlamentarischer Debatten des Deutschen Bundestags

Sarah Klemm, M.A.

Abstract

Sexualisierte Gewalt nimmt in der öffentlichen Debatte in Deutschland gewöhnlich nicht viel Raum ein. Anders nach der Silvesternacht 2015, in der in Köln mehrere Hundert Frauen Opfer sexualisierter Übergriffe wurden: Die Vorfälle lösten eine hitzige öffentliche und politische Debatte aus, die sich vorrangig um die mutmaßlich nicht herkunftsdeutschen Täter drehte.

Das vorliegende Working Paper beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit der Frage, wie sich die Diskussion um die Silvesternacht in Köln auf den deutschen parlamentarischen Asyldiskurs auswirkte. Es untersucht im Rahmen einer Diskursanalyse nach Schwab-Trapp parlamentarische Debatten über die Silvesternacht und die sogenannte ‚Flüchtlingskrise‘ aus den Jahren 2015 und 2016.

Die Analyse zeigt, dass nach der Silvesternacht 2015 keine grundlegend neuen Deutungsmuster in der parlamentarischen Asyldebatte auftauchten – Migrations- und Fluchtbewegungen werden durchweg als problematische Phänomene konstruiert. Die Grenzen des Sagbaren verschieben sich jedoch im Hinblick auf die Differenzierung in mehr oder weniger schutzbedürftige Gruppen Asylsuchender. Diese Differenzierung (re)produziert ein positives (Selbst-)Bild Deutschlands und legitimiert die Anfang 2016 durchgesetzten Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Sexismus in Deutschland wird dabei konsequent dethematisiert.

Über die Autorin

Sarah Klemm studierte Politik- und Medienwissenschaft in Tübingen sowie Internationale Beziehungen in Berlin und London. Zu ihren thematischen Schwerpunkten gehören (queer-)feministische und rassismuskritische Politikwissenschaft, Verschränkungen von Sexismus und Rassismus in Deutschland, Intersektionalität sowie Forschung und Bildung zu Geschlecht, geschlechterreflektierter Pädagogik, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Seit 2016 ist sie Mitarbeiterin bei Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.

Dieses Working Paper entstand im Rahmen des Studienabschlusses im Master Internationale Beziehungen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Forschungsstand und theoretischer Rahmen	9
2.1	Versicherheitlichung und Migration	9
2.1.1	Ursprünge der <i>securitization theory</i>	9
2.1.2	Kritik und Weiterentwicklungen	10
2.1.3	Die Versicherheitlichung von Migration und Asyl	11
2.1.4	Versicherheitlichung als Form des Regierens	12
2.1.5	<i>Securitization</i> und der Sicherheitsstaat bei Paul Amar	14
2.2	Orientalismus und Geschlecht	15
2.2.1	Orientalismus	15
2.2.2	Okzidentalismuskritik und Geschlecht	16
3	Die deutsche Asyldebatte und die Kölner Silvesternacht	18
3.1	Die deutsche Asyldebatte vor ‚Köln‘	18
3.2	Die Silvesternacht 2015 in Köln	19
4	Methodisches Vorgehen	21
4.	Michel Foucault und die Diskursanalyse in den Sozialwissenschaften	21
4.2	Die Diskursanalyse als Argumentationsanalyse	23
4.3	Auswahl des Untersuchungsmaterials	24
4.4	Vorgehen und Darstellung des Auswertungsprozesses	26
5	Analyse	28
5.1	Debatte vom 07. Mai 2015 – „Die Herausforderung ist komplex“	28
5.1.1	Formulierende Interpretation	28
5.1.2	Reflektierende Interpretation	30
5.2	Debatten vom 01. & 15. Oktober 2015 – „Das größte Problem unserer Zeit“	32
5.2.1	Formulierende Interpretation	34
5.2.2	Reflektierende Interpretation	35

5.3	Debatte vom 13. Januar 2016 – „Ein übler männerbündischer Exzess“	39
5.3.1	Formulierende Interpretation	40
5.3.2	Reflektierende Interpretation	41
5.4	Debatte vom 19. Februar 2016 – „Wir brauchen eine Atempause“	44
5.4.1	Formulierende Interpretation	46
5.4.2	Reflektierende Interpretation	47

6 Diskussion der Ergebnisse **51**

6.1	Die Deutung der ‚Flüchtlingskrise‘	51
6.2	Differenzierung in Gruppen	52
6.3	Geflüchtete als Opfer oder Sicherheitsrisiko	54
6.4	Sexualisierte Gewalt und Sexismus	55
6.5	Die Asyldebatte im Kontext europäischer Migrationspolitik	56
6.6	Alternative Deutungsangebote	57

7 Fazit **58**

Literaturverzeichnis	61
----------------------	----

1 Einleitung

Fällt in der öffentlichen Debatte in Deutschland das Schlagwort ‚Köln‘, so weiß seit Januar 2016 kaum jemand *nicht*, wovon die Rede ist. ‚Köln‘ scheint zum Beginn einer Art neuen Zeitrechnung geworden zu sein: Nach ‚Köln‘ veröffentlicht die Süddeutsche Zeitung auf der Titelseite ihrer Wochenendausgabe eine Grafik, auf der ein schwarzer Arm zwischen weiße Frauenbeine greift. Nach ‚Köln‘ fordert Finanzminister Wolfgang Schäuble Möglichkeiten für Bundeswehreinmärsche im Landesinneren (SZ.de 15.01.16). Nach ‚Köln‘ bringt Linken-Fraktionschefin Sahra Wagenknecht mit der Äußerung, wer das Gastrecht missbrauche habe das Gastrecht verwirkt, die Abgeordneten ihrer Partei gegen sich auf (SZ.de 13.01.16). Nach ‚Köln‘ rufen Aktivist_innen¹ unter dem Hashtag #ausnahmslos zum Widerstand auf – „gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos“ (ausnahmslos.org 2016).

Sexistische Übergriffe und Gewalttaten nehmen gewöhnlich nicht viel Raum in der deutschen öffentlichen Debatte ein – nicht umsonst gab es 2013 von aktivistischer Seite mit dem Hashtag #aufschrei den Versuch, Sexismus in Deutschland zum Thema zu machen. Die Übergriffe der Silvesternacht wurden nichtsdestotrotz zum Zentrum erhitzter Diskussionen, wie die oben genannten Beispiele in aller Kürze zeigen. Im Fokus dieser Diskussionen standen jedoch zumeist die mutmaßlich nicht herkunftsdeutschen Täter: ‚Köln‘ löste nicht etwa eine Sexismus-Debatte aus, sondern wurde vielmehr mit der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ in Verbindung gebracht. Gleichzeitig waren und sind auch kritische Stimmen zu vernehmen: Diese gehen von einer Instrumentalisierung feministischer Anliegen aus und kritisieren, dass die Verknüpfungen zwischen der Silvesternacht und der ‚Flüchtlingskrise‘ die Salonfähigkeit rassistischer Parolen vergrößern. Vor dem Hintergrund dieser Debatten beschäftigt sich das vorliegende Paper mit der Frage, ob und wie genau sich ‚Köln‘ in der deutschen Asyldebatte wiederfindet und wie die Silvesternacht speziell im politischen Diskurs, also jenseits von journalistischer Berichterstattung und Sozialen Medien, verhandelt wird.

Dieses Working Paper beschäftigt sich daher mit der Fragestellung, wie sich die Diskussion um die Silvesternacht in Köln auf den deutschen parlamentarischen Asyldiskurs auswirkte: Inwiefern verschieben sich nach der Silvesternacht die Grenzen des Sagbaren in Bezug auf Asyl und Migration? Ich vergleiche dabei im Deutschen Bundestag geführte Debatten über die Silvesternacht und die ‚Flüchtlingskrise‘ aus den Jahren 2015 und 2016. Ich gehe von der These aus, dass nach den Ereignissen der Silvesternacht keine grundlegend neuen Deutungsmuster im parlamentarischen Asyldiskurs auftauchen, dass bereits existente sich jedoch verfestigen und normalisieren. Die Diskussion über sexualisierte Gewalt gegen *weiß-*

1 Ich verwende den Unterstrich, auch Gender_Gap genannt, um darauf hinzuweisen, dass es mehr als nur zwei Geschlechter gibt und um nicht-binäre Geschlechtsidentitäten sprachlich sichtbar zu machen. Die Leerstelle soll Raum für vielfältige Identitäten geben. Mögliche Irritationen des Leseflusses sind dabei beabsichtigt, sie sollen ein „Anhalten und Nachdenken über die Wörter und Sprachhandlungen“ befördern (AG Feministisch Sprachhandeln 2014/15: 25).

deutsche² Frauen in Köln legitimiert und verstärkt möglicherweise rassistische Stereotype gegenüber Geflüchteten und Migrant_innen und beeinflusst insofern auch das im parlamentarischen Umfeld Sagbare.

Um die Fragestellung zu beantworten, werde ich die Plenarprotokolle des Deutschen Bundestags aus den Jahren 2015 und 2016, die sich mit der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ sowie der Silvesternacht befassen, im Rahmen einer Diskursanalyse untersuchen.³ Dabei beziehe ich mich vorrangig auf die methodischen Vorschläge Michael Schwab-Trapps, deren Analysefokus auf Argumenten bzw. Deutungsangeboten und deren Durchsetzung und Normalisierung liegt (vgl. Schwab-Trapp 2002; 2004; 2011). Insofern hat dieses Paper auch eine normative – rassistuskritische und (queer-)feministische⁴ – Perspektive: Es geht mir, neben einem analytischen Blick auf die Debatte über die Silvesternacht im Kontext der ‚Flüchtlingskrise‘, auch um das Offenlegen und die Kritik an gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen, die im Diskurs produziert und organisiert werden.⁵

In Hinblick auf die theoretische Herangehensweise, fließen – neben diskurstheoretischen Annahmen – mehrere Ansätze in dieses Paper ein. Zu diesen gehören zum einen Ansätze der *Critical Security Studies*, die Versicherheitlichung und staatliche Sicherheitspolitik als Teil einer Form des Regierens verstehen, die unter anderem auf rassistischen Zuschreibungen beruht. Zum anderen ziehe ich orientalistuskritische und feministische Ansätze heran, die die Bedeutung orientalistischer Konstruktionen für die (Re-)Produktion einer deutschen und europäischen kollektiven Identität in den Blick nehmen und dabei der Kategorie Geschlecht besondere Bedeutung zumessen.

Dieses Working Paper ist in die akademische Auseinandersetzung um europäische Asyl- und Migrationspolitik eingebettet. Ich gehe davon aus, dass sich der deutsche Asyldiskurs nicht losgelöst vom europäischen Migrationsregime erklären und interpretieren lässt. Nichtsdestotrotz bilden Diskursbeiträge aus dem deutschen parlamentarischen Kontext die Materialgrundlage der Arbeit, insofern sind die Analyseergebnisse in ihrer Reichweite weitestgehend auf Deutschland begrenzt.

Ich werde im Folgenden zunächst den Forschungsstand sowie den theoretischen Rahmen dieses Papers darlegen. Kapitel 3 behandelt in aller Kürze die deutsche Asyldebatte und die Ereignisse in Köln, um so die Einzelheiten des untersuchten Falls, aber auch den Asyldiskurs im Vorfeld der Silvesternacht zu verdeutlichen. Daran

2 Aus Perspektive einer nicht von Rassismus betroffenen Person ist *weiß* keine identitäre Selbstbezeichnung, sondern eine Benennung von Privilegien: „Das heißt, dass diese beiden Sprachformen – die analytische Benennung der privilegierten Positionierung (*weiß*) einerseits und die kritische Benennung der diskriminierten Positionierung (zum Beispiel Schwarz, People of Color, Muslime, Sinti und Roma) andererseits – [...] auf verschiedenen Ebenen liegen. Um dies deutlich zu machen, schreibe ich *weiß* klein und kursiv, Schwarz groß und nicht-kursiv“ (Hornscheidt 2013).

3 Zur Auswahl und Erhebung des Untersuchungsmaterials siehe Kapitel 4.

4 Der Queerfeminismus existiert nicht. Queer-feministische Perspektiven begreifen jedoch sowohl *sex* als auch *gender* als sozial konstruierte Kategorien und problematisieren Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als gesellschaftliche Normen, an deren Reproduktion auch zahlreiche feministische Ansätze mitwirken.

5 Zu den genaueren Prämissen der Diskursanalyse siehe Kapitel 4.

anschließend werden in Kapitel 4 die diskursanalytischen Grundannahmen sowie das genaue methodische Vorgehen skizziert. Kapitel 5 beinhaltet die Darstellung der Analyse, inhaltlich unterteilt in die einzelnen Bundestagsdebatten. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse der Analyse zusammengefasst und diskutiert, bevor ich im Fazit unter anderem auf die Beantwortung der Fragestellung und die Grenzen der durchgeführten Analyse eingehe.

2 Forschungsstand und theoretischer Rahmen

Im Modell des Briten Thomas Hobbes, das auf so tief greifende Weise unsere politische Philosophie beeinflusst hat, setzt der Gesellschaftsvertrag, mit dem die Macht auf den Souverän übertragen wird, die gegenseitige Angst und den Krieg aller gegen alle voraus: Der Staat ist genau das, was dieser Angst ein Ende bereitet. Im Sicherheitsstaat kehrt sich dieses Schema um: Der Staat wird dauerhaft auf die Angst gegründet und muss sie um jeden Preis wachhalten, weil er aus ihr seine wesentliche Funktion und seine Legitimität bezieht (Agamben 2016: 9).

Ich werde im Folgenden den Forschungsstand sowie die für dieses Paper relevanten theoretischen Perspektiven darlegen. Der erste Teil des Kapitels befasst sich mit dem Forschungsstand hinsichtlich des Konzepts von *securitization* bzw. Versicherunglichung und geht anschließend auf Ansätze der *Critical Security Studies* ein, die ich für dieses Paper als hilfreich erachte, um den staatlichen Umgang mit Asyl und Migration sowie mit sexualisierter Gewalt erfassen zu können. Bei diesen handelt es sich um Didier Bigos (2002) Verständnis von Versicherunglichung sowie Paul Amars (2011) geschlechtersensible Perspektive auf den Sicherheitsstaat. Der zweite Teil geht auf den Forschungsstand zu Orientalismus bzw. Okzidentalismus ein und stellt die speziell von Gabriele Dietze et al. (2009) formulierte Perspektive der Okzidentalismuskritik dar, die diesem Paper zugrunde gelegt wird und insbesondere die Verschränkung rassistischer und sexistischer Diskurse innerhalb europäischer Gesellschaften in den Blick nimmt.

2.1 Versicherunglichung und Migration

2.1.1 Ursprünge der *securitization theory*

Trotz der zentralen Rolle, die das Konzept Sicherheit für die Politikwissenschaft – insbesondere für die Disziplin der Internationalen Beziehungen – spielt, gab es bis in die späten 1980er Jahre kaum konzeptionelle Analysen und Debatten zu diesem Thema (Huysmans 2006: 19). Die von der sogenannten Kopenhagener Schule um Ole Wæver und Barry Buzan entwickelte *securitization theory* war daher unter anderem eine Kritik an etablierten Ansätzen der Internationalen Beziehungen, die Sicherheit als einen objektiven, von Sprache unabhängigen Zustand betrachten. Wæver wies demgegenüber aus einer konstruktivistischen Perspektive darauf hin, dass Sicherheitsprobleme diskursiv erzeugt werden. Sicherheit ist dann:

the speech act where a securitizing actor designates a threat to a specified referent object and declares an existential threat implying a right to use extraordinary means to fence it off. The issue is securitized – becomes a security issue, a part of what is ‘security’ – if the relevant audience accepts this claim and thus grants the actor a right to violate rules that otherwise

would bind. (...) There is accordingly no way to sort out what are 'really' security issues, and therefore it is always a choice to treat something as a security issue (Wæver 2000: 251).

Die Kopenhagener Schule änderte damit die Perspektive auf Sicherheit von der Frage wer oder was das Objekt von Sicherheit ist und wie diese erreicht werden kann, zu der Frage unter welchen Umständen eine Gesellschaft Phänomene als Sicherheitsprobleme wahrnimmt und verhandelt (Fierke 2015: 107). Im Fokus der Untersuchungen von Wæver, Buzan und anderen stehen versicherheitlichende Sprechakte. Damit Versicherheitlichung erfolgreich ist – also ein Phänomen als Bedrohung konstruiert wird –, ist neben dem Sprechakt auch die Akzeptanz des Publikums nötig, wie Wæver im obigen Zitat feststellt. Die Kopenhagener Schule geht dabei davon aus, dass Sicherheitsprobleme immer als existenzielle Bedrohungen konstruiert werden. Im Falle eines erfolgreichen Sprechakts legitimiert diese existenzielle Bedrohung weitreichende Maßnahmen (Fierke 2015: 111). Versicherheitlichung kann vorrangig als Strategie staatlicher Eliten betrachtet werden: “individuals or groups deprived of powers and capabilities in the society can seldom act as securitizing actors” (Coşkun 2012: 40).

Die *securitization theory* der Kopenhagener Schule eröffnete eine Art Mittelweg zwischen traditionellen Ansätzen der Internationalen Beziehungen, die sicherheitspolitische Antworten auf scheinbar objektive Bedrohungen untersuchen, und post-strukturalistischen Ansätzen. Im Unterschied zu letzteren weist sie darauf hin, dass soziale Konstruktionen zu stabilen Praktiken werden (können) (Fierke 2015: 110). Darüber hinaus hält die Kopenhagener Schule am Verständnis von Sicherheitsproblemen als existenziellen Bedrohungen fest (Coşkun 2012: 38).

2.1.2 Kritik und Weiterentwicklungen

Der Ansatz der Kopenhagener Schule gewann große Popularität und stieß eine rege akademische Debatte an. Er stieß auch auf viel Kritik, die ich an dieser Stelle nicht in ihrer Breite darlegen kann. Wichtige Kritikpunkte sind unter anderem die fehlende konzeptionelle Entwicklung des für den Erfolg eines versicherheitlichenden Sprechakts so bedeutenden Publikums (vgl. z.B. Balzacq 2005; Stritzel 2007) und die Fokussierung auf einzelne Sprechakte anstelle des Prozesscharakters von Versicherheitlichung (vgl. Stritzel 2011).

Ein anderer Kritikpunkt, auf den ich hier kurz eingehen möchte, bezieht sich auf das nahezu vollständige Fehlen der Kategorie *gender* in den Untersuchungen der Kopenhagener Schule. Lene Hansen (2000) verdeutlicht anhand dieser Leerstelle grundlegendere Probleme der *securitization theory*. Sie diskutiert „security as silence“, eine Situation, in der ein Sicherheitsproblem nicht artikuliert werden kann, beispielsweise weil dies die Lage des Subjekts verschlechtern könnte (Hansen 2000: 294). Der exklusive Fokus der Kopenhagener Schule auf Sprache und Sprechakte übersieht solche Situationen. Hansen verweist auf Judith Butler (1993), die Subjekt

und Sprache als ko-konstitutiv betrachtet. Dies ermöglicht eine Analyse der Konstruktion nicht nur von Sicherheitsproblemen, sondern auch von den Subjekten, die an Prozessen der Versicherheitlichung beteiligt oder in diese eingebunden sind: "If we combine the inclusion of the body with an understanding of the subjects of security as constructed through speech as well as through silence, we arrive at a theory that seeks to understand security as a practice which through discursive and bodily acts inscribe particular subjects as threats or as being threatened" (Hansen 2000: 304). Andere Autor_innen haben infolge dieser Kritik *gender* als Analysekategorie mit dem Konzept *securitization* zusammengebracht (vgl. z.B. MacKenzie 2009).

Die *risk society thesis* stellt eine andere Weiterentwicklung des Konzepts von *securitization* dar. Sie geht davon aus, dass westliche Gesellschaften zunehmend von einem Klima der Angst und Unsicherheit geprägt sind. Bedrohung ist dann kein durch außergewöhnliche Maßnahmen zu behebender Ausnahmezustand, sondern gesellschaftliche Logik: „Risk regimes, belonging to various sectors, from terrorism to climate change, and including measures to fight these risks, thus become a part of social life“ (Fierke 2015: 120). Die staatlichen Sicherheitsapparate versuchen dabei, Risiken präventiv und möglichst umfangreich zu kategorisieren, zu berechnen und vorherzusehen, um angebliche Bedrohungen abzuwenden.

Methodisch und empirisch ähnlich wie die *risk society thesis* sind die sogenannten *surveillance studies*, die unter anderem auf den Arbeiten Michel Foucaults basieren (Fierke 2015: 121). Sie gehen davon aus, dass sich Versicherheitlichung nicht nur in ausgewählten Sprechakten politischer Eliten beobachten lässt, sondern auch oder besonders in alltäglichen, unspektakulären und technologischen Prozessen – in den Worten von Jef Huysmans (2011: 376), „a multiplicity of little security nothings“. Sicherheitspolitische Maßnahmen sind dann nicht so sehr außergewöhnliche, in Extremsituationen eingesetzte Instrumente, sondern eben auch scheinbar banale, bürokratische Techniken. Datensammlung und alltägliche Überwachung durch den Sicherheitsapparat versprechen ein Gefühl der Sicherheit in einer unsicheren Zeit: "As such they rest on uncertainty, which requires the active participation of citizens in reproducing the dominant discourse of fear" (Fierke 2015: 122). Wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses ist die präventive Identifikation und Überwachung von Risikogruppen. Im Ergebnis werden Gruppen von Menschen pauschal als bedrohlich oder risikoreich klassifiziert: „presumption of innocence metamorphoses into presumption of guilt“ (Mythen & Walklate 2008: 234).

2.1.3 Die Versicherheitlichung von Migration und Asyl

Die Frage nach der Identifizierung der Gruppen, die als potenziell gefährlich gelten und infolgedessen überwacht und kontrolliert werden, verbindet die hier kurz umrissenen theoretischen Weiterentwicklungen der *securitization theory* mit Debatten über die Versicherheitlichung von Migration. Die Versicherheitlichung von Migration und Asyl ist, insbesondere im Hinblick auf Politiken der Europäischen

Union, ein breit diskutiertes und vielfach erforschtes Feld (vgl. z.B. Bigo 2001; Huysmans 2006; Léonard 2010).⁶ Die diskursive Konstruktion von Migration als Sicherheitsrisiko wurde auf europarechtlicher Ebene durch die Überführung von Asyl- und Migrationspolitik in den Bereich supranationalen Regierens begleitet: “One of the best examples is the 1990 Convention applying the Schengen Agreement of 14 June 1985 which connects immigration and asylum with terrorism, transnational crime and border control” (Huysmans 2006: 68).

Die Identifizierung von Migrant_innen oder Asylsuchenden als bedrohliche ‚Anderer‘ hängt eng mit der (Re-)Produktion und Aushandlung der eigenen Identität zusammen. In anderen Worten: Eine in Sicherheitsdiskursen verhandelte Gefahr bedroht eine Gemeinschaft nicht nur, sie ermöglicht sie auch und bringt sie immer wieder neu hervor. Jede Identität ist abhängig von Differenz und beide werden in Sicherheitsdiskursen verhandelt und voneinander abgegrenzt (Herschinger & Nonhoff 2014: 200). Die Konstruktion von Sicherheit und Unsicherheit hängt somit eng mit Identität(en) zusammen. Bezen Balamir Coşkun (2012: 39) stellt fest, dass ein versicherheitlichender Sprechakt auch nur dann als erfolgreich gelten kann, wenn er die Existenz eines bedrohlichen Anderen nachweist: “first, because security is always relational in the sense that one’s insecurity/security centers on other(s) insecurity/security – the classical formation of a security dilemma. Second, it makes little sense to speak of one’s security without recognizing the source of the threat, ‘the other’. In the absence of ‘the other’ one cannot speak about security.”

Die Versicherheitlichung von Migration und Asyl dient somit immer auch der Aushandlung und Absicherung einer europäischen bzw. deutschen kollektiven Identität (Huysmans 2006: 47). Sie konstruiert Migration dabei weniger als existenzielle Bedrohung für das Überleben der Gemeinschaft – wie von Autor_innen der Kopenhagener Schule konzeptualisiert –, sondern eher als Quelle diverser Risiken und anhaltender Unsicherheit (Fierke 2015: 122). Eine deutsche bzw. europäische kollektive Identität entsteht damit unter anderem *aufgrund* der Versicherheitlichung von Migration bzw. hängt eng mit dieser zusammen: “Framing political unity and freedom in this way is a powerful method for sustaining an image of a completed, harmonious unit that only seems to be experiencing conflict, disintegration, or violence if external factors, such as migration, start disrupting it” (Huysmans 2006: 49).

2.1.4 Versicherheitlichung als Form des Regierens

Ausgehend von der Frage, warum die wissenschaftliche Diskussion und Kritik an der Konstruktion von Migration und Asyl als Sicherheitsprobleme versicherheitlichende Diskurse nicht wesentlich beeinflusst haben, entwickelt Didier Bigo (2002) die These, dass Prozesse von Versicherheitlichung als Teil einer Form des Regierens betrachtet werden können:

⁶ Für einen Blick auf den Umgang mit Migration und Asyl in Deutschland vgl. Kapitel 3.

I suggest [...] that the securitization of immigration, the setting of some ever more restrictive norms, the rejection and detention practices at borders, the strengthening of an 'internal security state' to the detriment of the welfare state, constitute signs of a more general transformation in which a form of governmentality based on misgiving and unrest is substituted for a reassuring and protective pastoral power (Bigo 2002: 81 f.)

Bigos These beruht auf Überlegungen Michel Foucaults. Foucault formulierte in seinen Vorlesungen zur Gouvernementalität eine Art theoretischen Rahmen für die Analyse von Formen des Regierens als „politischer Steuerung menschlichen Verhaltens“ (van Dyk & Angermüller 2010: 9). Foucault grenzte dabei drei Formen des Regierens voneinander ab: Erstens Souveränität, bei der Gesetze durch politische, administrative und juristische Institutionen durchgesetzt werden, wenn nötig repressiv. Zweitens Disziplin, die individuelle Körper durch institutionelle Ordnungen verwaltet und reguliert. Bei den Individuen entsteht ein Gefühl der steten Möglichkeit überwacht zu werden – klassische Beispiele sind Fabriken und Gefängnisse (Huysmans 2006: 39). Drittens Gouvernementalität, bei der die Bevölkerung als Gesamtheit biopolitisch reguliert wird (Fierke 2015: 126). Im Kontext dieser Form des Regierens und ihrer Instrumente nimmt die Bedeutung des repressiv implementierten Gesetzes zugunsten der Norm ab:

Ich will damit nicht sagen, daß sich das Gesetz auflöst oder daß die Institutionen der Justiz verschwinden, sondern daß das Gesetz immer mehr als Norm funktioniert, und die Justiz sich immer mehr in ein Kontinuum von Apparaten (Gesundheits-, Verwaltungsapparaten), die hauptsächlich regulierend wirken, integriert. Eine Normalisierungsgesellschaft ist der historische Effekt einer auf das Leben gerichteten Machttechnologie (Foucault 1983: 172).

Die drei Regierungsformen schließen einander nicht gegenseitig aus oder lösen sich chronologisch ab: „in reality one has a triangle, sovereignty-discipline-government, which has as its primary target the population and as its essential mechanism the apparatuses of security“ (Foucault 1991, zitiert nach Huysmans 2006: 39).

Foucaults Gouvernementalitätskonzept blieb fragmentarisch, wurde jedoch von anderen Autor_innen weiterentwickelt. Es ermöglicht einerseits die Beschreibung einer bestimmten politisch-institutionellen Konstellation, dient andererseits aber auch als analytische Bezeichnung für die Steuerung von Menschen (van Dyk & Angermüller 2010: 10).

Bigo (2002: 82) beschreibt Gouvernementalität als „ban-opticon“ – in Anlehnung an die Idee des Panoptikums, bei dem ständige Überwachung potenziell alle betrifft. Im „ban-opticon“ legen Überwachungstechnologien präventiv fest, wer als gefährlich oder risikoreich gilt und wer infolgedessen überwacht wird. Versicherunglich ist dann das Ergebnis und nicht die Ursache um sich greifender Kontroll- und Überwachungstechnologien (ibid.: 74). Sie ist Teil einer Form des Regierens, bei der verlorenes Vertrauen in staatliche Organe durch Verunsicherung der Bevölkerung wiederhergestellt werden soll:

This misgiving-based security process becomes a political technology of ruling that concentrates fears on an adversary who is always opaque and difficult to catch [...]. This security process based on misgiving is added to disciplinary technologies and strengthens the legitimacy of a permanent surveillance supposedly intended only for 'others,' for bad citizens (Bigo 2002: 81).

Dabei wird das Verhalten jeder Person innerhalb einer solchen Gruppe von ‚anderen‘, potenziell gefährlichen Individuen, generalisiert. Versicherunglichung ist dann keine Gefahr für demokratische, liberale Politik, im Gegenteil: „the securitization of migration is a *manifestation* of liberal governance, which is constituted on a oppositional relationship between citizen and migrant“ (Fierke 2015: 124).

Bigos Verständnis von Versicherunglichung leitet die in Kapitel 5 dargestellte Analyse insofern, als dass es eine generelle Perspektive darauf bietet, warum Migration als Sicherheitsproblem verhandelt wird, wie Versicherunglichungsprozesse interpretiert werden können und inwiefern die Ausgrenzung bestimmter Gruppen fester Bestandteil solcher Prozesse ist. Die Versicherunglichung von Migration und Asyl wird in diesem Paper entsprechend im Kontext einer Form des Regierens gesehen, die unter anderem über ein Klima der Unsicherheit funktioniert. Veränderungen der Art und Weise oder der Intensität, mit der Migrant_innen als gefährlich oder fremd konstruiert werden, können in diesem Zusammenhang als Hinweise auf die Grenzen des Sagbaren gedeutet werden.

2.1.5 *Securitization* und der Sicherheitsstaat bei Paul Amar

Paul Amar (2011) analysiert die Repräsentation der Ereignisse auf dem Tahrir Platz in Kairo 2011 in westlichen Medien. Er stellt fest, dass die Berichterstattung über Tahrir als einen utopischen Ort, an dem unterschiedlichste Menschen gemeinsam für ihre Rechte eintreten, schnell in den Hintergrund trat – zugunsten einer Berichterstattung, die die sexualisierte Gewalt gegen Aktivistinnen zum Ausgangspunkt für orientalistische Deutungen nahm: “The predatory culture of Muslim men became the talking point” (Amar 2011: 301). Amar setzt diese Ereignisse in einen breiteren theoretischen und empirischen Kontext.

Indem Amar Debatten der *Critical Security Studies* mit solchen der *Critical Race Studies* verbindet, konzeptualisiert er die Aneignung feministischer Positionen durch den Sicherheitsapparat des Staates und die Kontrollmöglichkeiten, die dies staatlichen Sicherheitsorganen eröffnet. Dabei bringt er zwei Konzepte zusammen: Zum einen die *logic of hypervisibility*, die Prozesse beschreibt, durch die bestimmte Identitäten oder Körper marginalisierter Gruppen besonders ‚sichtbar‘ werden. Sichtbar werden sie jedoch nur als homogene Gruppe, auf die bestimmte Merkmale und Ängste projiziert werden – „they remain invisible as social beings: they are not recognizable as complex, legitimate, participatory subjects or citizens“ (Amar 2011: 305). Zum anderen *securitization* als einen Prozess, bei dem ebenfalls bestimmte Subjekte benutzt werden, um alltägliche ökonomische, soziale und kulturelle Steuerungs-

mechanismen in den Bereich polizeilichen und militärischen Notfallmanagements zu rücken (ibid.). Diese Subjekte, die durch *hypervisibilization* und *securitization* produziert werden, nennt Amar *parahuman*: “Parahuman subjects are thus hypervisibilized subalterns who become fetishized subjects of politics while their ability to act in emancipatory ways is buried by multiple intersecting modes of sexual, cultural, moral and social fantasy and discipline” (ibid.: 306). Parahumane Subjekte konstituieren die Macht des staatlichen Sicherheitsapparats. Von ihnen hängt auch die stetige (Re-)Produktion respektabler, liberaler, komplexer und schützenswerter Subjekte ab (vgl. hierzu auch Puar 2007). Ähnlich wie Didier Bigo Versicherheitlichung als Teil von Gouvernementalität begreift, spricht Amar von einem „essential tool of modern control“ (Amar 2013: 581).

Eine Strategie marginalisierter Subjekte, der *logic of hypervisibility* zu entkommen, ist das Streben nach Anerkennung und Respekt – von Amar *respectability* genannt – das aber häufig mit Formen der Selbst-Disziplinierung und Assimilierung einhergeht und die Abgrenzungen zwischen respektablen Bürger_innen und den ‚Anderen‘ naturalisiert (Amar 2011: 305). Eine andere Strategie, bei der diese Abgrenzungen und die zugrunde liegenden Machtbeziehungen offen gelegt werden, nennt Amar *critical desecuritization* (ibid.: 306).

Amars Ansatz eröffnet mit dem Konzept der *parahuman subjects* einerseits eine Perspektive auf die Subjekte, die in Versicherheitlichungsprozessen hergestellt werden. Andererseits schärft seine Verknüpfung von *Critical Race* und *Critical Security Studies* den Blick dafür, ob der staatlich-parlamentarische Diskurs nach der Kölner Silvesternacht die Debatte über sexualisierte Gewalt mit rassistischen Deutungen verknüpft und inwiefern damit sicherheitspolitische Maßnahmen legitimiert werden, die auf rassistischen Stereotypen beruhen.

2.2 Orientalismus und Geschlecht

Um insbesondere die Verschränkung der Diskussion über sexualisierte Gewalt mit rassistischen Diskursen und staatlichen Politiken erfassen zu können, beziehe ich mich neben den bisher dargestellten insbesondere auf feministische, rassismus- bzw. orientalistuskritische Perspektiven, die im Folgenden skizziert werden.

2.2.1 Orientalismus

Orientalismuskritische Ansätze gehen – nicht ausschließlich, aber sehr prominent – auf das Werk Edward Saids zurück. Said untersuchte mithilfe der von Michel Foucault geprägten Diskursanalyse den Diskurs des Westens über den Orient, vorrangig zu Zeiten des Kolonialismus. Er zeigte, wie dieser Diskurs den Orient herstellte und essentialisierte (Castro Varela & Dhawan 2015: 95). Außerdem verdeutlichte er, „wie der orientalistische Diskurs instrumentalisiert wurde, um die europäische Koloni-

alherrschaft auf- und auszubauen: Das vermeintliche Wissen über den Orient diene, so Said, nicht nur der direkten Machtausübung, sondern auch der Legitimierung von Gewalt“ (ibid.). Orientalismus konstruiert ‚orientalische‘ Menschen als gegensätzlich zu europäischen Menschen – als die ‚Anderen‘ – und ist somit ein rassistischer Diskurs (Castro Varela & Dhawan 2015: 97 f.). Die Herrschaft des Westens über den Orient ist bei Said letztlich ein intentionaler und gesteuerter Prozess, womit er vom Machtverständnis Foucaults abweicht (ibid.: 103).

Saids Buch *Orientalism* wurde breit rezipiert und stieß auf begeisterte Zustimmung ebenso wie scharfe Kritik. Auf die verschiedenen kritischen Rezeptionen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, sie adressieren jedoch Lücken und Widersprüche innerhalb von Saids theoretischer und empirischer Herangehensweise und werfen ihm Einseitigkeit, die Essentialisierung des Orients wie des Okzidents sowie fehlenden Raum für Widerstand vor (ibid.: 106).

Vielfach kritisiert wurde auch die Tatsache, dass Said Geschlecht und Sexualität in seiner Analyse ausblendet bzw. nicht systematisch berücksichtigt (Dietze 2013: 258). Dies ist eine bedeutende Leerstelle, die feministische Ansätze innerhalb postkolonialer Theorien zu schließen versuchen. So analysiert beispielsweise Meyda Yeğenoğlu (1998) die Sexualisierung des Orients, insbesondere westliche Bilder und Fantasien über die verschleierte orientalische Frau. Feministische postkoloniale Perspektiven arbeiten außerdem Prozesse des *Othering* heraus, die europäische bzw. westliche Feminist_innen in Allianzen mit staatlichen Politiken, aber auch in der vermeintlichen Solidarisierung mit Frauen in anderen Teilen der Welt vollziehen (vgl. z.B. Mohanty 1988).

2.2.2 Okzidentalismuskritik und Geschlecht

Eine für dieses Working Paper relevante Weiterentwicklung orientalismuskritischer Ansätze bietet das Konzept des Okzidentalismus. Fernando Coronil (2002) benutzt den Begriff Okzidentalismus, um den Fokus auf die Konzeptionen des Westens zu richten, die denen des Orients zugrunde liegen – beide sind dabei untrennbar verbunden und bedingen einander. Okzidentalismus wird dann definiert als

all jene Praktiken der Repräsentation, die an der Produktion von Konzeptionen der Welt beteiligt sind, welche (1) die Komponenten der Welt in abgegrenzte Einheiten unterteilen; (2) ihre relationalen Geschichten voneinander trennen; (3) Differenz in Hierarchie verwandeln; (4) diese Repräsentationen naturalisieren; und so (5) an der Reproduktion existierender asymmetrischer Machtbeziehungen, und sei es auch noch so unbewußt, beteiligt sind (Coronil 2002: 186).

Aufbauend auf diesem Konzept versteht Gabriele Dietze (2009: 24) Okzidentalität als Leitdifferenz heutiger europäischer Gesellschaften, insbesondere seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 in den USA. Okzidentalismuskritik ist dann eine „systematische Aufmerksamkeit gegenüber identitätsstiftenden Neo-Rassismen, die

sich über eine Rhetorik der ‚Emanzipation‘ und ‚Aufklärung‘ definieren“ (ibid.). Okzidentalismus wird als ein „Meta-Rassismus der Eliten“ verstanden, der von diesen jedoch abgestritten wird, weil er sich als angemessenes Urteil oder Reaktion auf gesellschaftliche Umstände wie beispielsweise ‚zu viele‘ Ausländer_innen versteht (ibid.: 31 f.). So konstruiert Okzidentalismus ein Selbstbild europäischer Gesellschaften als progressiv, liberal und demokratisch, im Gegensatz zu rückständigen, unfreien und archaisch organisierten ‚orientalischen‘ Gesellschaften.

Dietze et al. untersuchen diesen Meta-Rassismus im Hinblick auf die Kategorie Geschlecht und lenken den Blick so unter anderem auf die Stigmatisierung der ‚orientalischen‘ Frau als unterdrückt und unfrei zugunsten eines Selbstbilds europäischer Frauen als emanzipiert. In der (Re-)Produktion dieses „okzidentalistischen Geschlechterpakts“ spielen bestimmte feministische Positionen eine bedeutende Rolle: „Hier maskiert sich okzidentalistisches ‚Othering‘ als Solidarität mit den unterdrückten ‚orientalischen‘ Schwestern. Dabei kommt es zu Bündnissen zwischen okzidentalischen Emanzipationsdiskursen und staatlichen Migrationsregimen bis hin zu lautem Mitdenken, wie unliebsamen orientalischen Patriarchen das Aufenthaltsrecht entzogen werden könnte“ (ibid.: 36).

Durch die Konstruktion eines gegensätzlichen ‚Anderen‘ werden gleichzeitig Brüche und Konflikte innerhalb des ‚Eigenen‘ unsichtbar (Yıldız 2011: 75). Dies betrifft Geschlechterrollen und -bilder, aber auch den Bereich sexueller Identitäten – so wird „die Tolerierung von Homosexualität als ultimativer Beweis westlicher Überlegenheit gewertet“ (Dietze 2009: 43). Dies führt auch zu Allianzen zwischen staatlichen Politiken und schwulen und lesbischen Organisationen, die unter dem Stichwort „Homonationalismus“ wissenschaftlich diskutiert und kritisiert werden (vgl. z.B. Duggan 2002; Haritaworn 2007; Puar 2007; Yıldız 2011).

Die von Dietze et al. (2009) entwickelte und angewandte Perspektive auf die Zusammenhänge zwischen okzidentalistischem *Othering* und Geschlecht innerhalb europäischer Gesellschaften wird diesem Paper zugrunde gelegt. Sie leitet die Analyse besonders in Bezug auf das Sagbare, bzw. das Nicht-Sagbare: Was wird vor der Silvesternacht über geflüchtete Menschen und Migrant_innen gesagt und was danach? Wie werden die sexualisierten Übergriffe in Köln dabei verhandelt? Dabei würden insbesondere die Veränderung von *Othering*-Prozessen sowie von okzidentalistischer Selbstvergewisserung – also der Abgrenzung einer als frei und progressiv konstruierten deutschen von einer als unfrei, undemokratisch oder rückständig gedachten Gesellschaftsordnung geflüchteter und migrierter Menschen – auf Veränderungen des Sagbaren hindeuten. Eine okzidentalismuskritische Perspektive blickt auch darauf, inwiefern das Thema sexualisierte Gewalt eine Legitimierung rassistischer Stereotype bewirkt, die Migrant_innen und Asylsuchende in Gruppen einteilen, diese homogenisieren und ihnen bestimmte Eigenschaften zuweisen – gerade im politisch-parlamentarischen Diskurs.

Im Folgenden werde ich auf die deutsche Asyldebatte vor der Silvesternacht sowie die Ereignisse in Köln eingehen, bevor ich in Kapitel 4 mein methodisches Vorgehen darlege.

3 Die deutsche Asyldebatte und die Kölner Silvesternacht

Ich werde im Folgenden zunächst kurz auf den Umgang mit Migration in Deutschland eingehen, um anschließend einen Überblick über die Ereignisse des Jahres 2015, die Vorfälle der Silvesternacht sowie die darauf folgende öffentliche Diskussion zu geben.

3.1 Die deutsche Asyldebatte vor ‚Köln‘

Während im Kontext des Arbeitskräftemangels in der rasch wachsenden deutschen Nachkriegswirtschaft noch zahlreiche sogenannte Gastarbeiter_innen angeworben wurden, wurde Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland (BRD) spätestens seit dem sogenannten Anwerbestopp des Jahres 1973 als Quelle von Risiken und Problemen verhandelt. Auch rechtsradikale Kampagnen und Angriffe auf Migrant_innen nahmen in den 1980er Jahren massiv zu (Terkessides 2004: 16). Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus verunmöglichte unterdessen ein Benennen und Besprechen von Rassismus – der Begriff war bis in die 1990er Jahre weitestgehend verpönt (ibid.: 13). Alternativ etablierten sich Begriffe wie ‚Ausländerfeindlichkeit‘ und später ‚Fremdenfeindlichkeit‘.⁷ Das rechtlich verankerte *ius sanguinis* (Blutrecht) führte gleichzeitig dazu, dass Migrant_innen auch Jahre und Jahrzehnte nach ihrer Einwanderung noch Ausländer_innen und Fremde blieben: „Mit der Negativ-Fixierung auf Ausländischkeit wurde es in Deutschland möglich, eine Inländischkeit oder auch ein Deutsch-Sein affektiv zu besetzen, das sonst als zutiefst prekär empfunden wurde“ (Dietze 2009: 28).

Dieser ständigen Differenzierung in ‚Deutsche‘ und ‚Ausländer‘ steht heute ein gesellschaftliches Selbstbild gegenüber, das Rassismus ablehnt oder als Problem rechtsradikaler Randgruppen versteht (Terkessides 2004: 92). Gleichzeitig werden angesichts der sich durchsetzenden Erkenntnis, dass die BRD ein Einwanderungsland ist und bleiben wird, Begriffe wie ‚Leitkultur‘ und ‚christliches Abendland‘ gegen einen scheinbar drohenden Identitätsverlust in Stellung gebracht (Dietze 2009: 30). Dies kann mithilfe der in Kapitel 2 dargelegten theoretischen Perspektive als Teil eines okzidentalistischen Diskurses begriffen werden.

Um Okzidentalismus in Deutschland zu veranschaulichen, sei auf zwei weitere Beispiele verwiesen: Zum einen auf die in den letzten Jahren zunehmend repressiv durchgesetzten Bestrebungen, kulturell ‚Andere‘ in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Den Integrationskursen, zu deren Besuch Migrant_innen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen verpflichtet werden können, liegt dabei die Annahme zugrunde, dass Migrant_innen im Gegensatz zu deutschen Staatsbürger_innen erst an demokratische, rechtsstaatliche und liberale Prinzipien herangeführt werden müssen: „Wir befinden uns erneut in einer Situation, in der es die ‚Bürde des

7 Für eine Kritik an diesen Begrifflichkeiten vgl. Terkessides 2004.

Weißes Mannes' ist, den Anderen ihr ‚Glück‘ in der Integration aufzuzwingen“ (Ha 2010: 147). Integration wird so „zu einer gesellschaftlichen Unterwerfungs- und kulturellen Unterordnungstechnik“ (ibid.: 148). Zum anderen sei auf den sogenannten Kopftuch-Streit verwiesen: Zuletzt wurde im April 2016 die Entschädigungsklage einer Berliner Lehrerin, deren Bewerbung an einer Grundschule abgelehnt wurde weil sie ein Kopftuch trägt, vom Berliner Arbeitsgericht abgewiesen (Arbeitsgericht Berlin 14.04.2016). Das Kopftuch wird im Rahmen dieser Auseinandersetzung als Symbol für die Unterdrückung der Frau gelesen; Frauen, die ein Kopftuch tragen, wird im Zuge dessen ihre Handlungsfreiheit abgesprochen (Dietze 2009: 38).

Im Jahr 2015 trafen die oben beschriebenen Elemente der deutschen öffentlichen Diskussion auf eine starke Flucht- und Migrationsbewegung, die ihren Ursprung vorrangig, aber nicht ausschließlich, in den Kriegsgebieten in Syrien, Afghanistan und dem Irak nahm. Im September erkämpften sich die Flüchtenden einen zumindest vorübergehend offenen Korridor von Griechenland nach Deutschland bzw. Skandinavien (Kasperek 2016: 20). Die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge stieg im Zuge dessen von 173.000 im Jahr 2014 auf rund 442.000 und lag damit um 155 Prozent höher als im Vorjahr (BAMF 2016: 4). Die Mehrheit der Antragsteller_innen kam dabei aus Syrien. Die genannten Zahlen sind aufgrund der zweitweise chaotischen Zustände in den deutschen Behörden allerdings nur bedingt aussagekräftig. Laut der Zahlen des EASY-Systems, mit dessen Hilfe Asylbewerber_innen in der Bundesrepublik anfänglich registriert werden, flüchteten 2015 rund 1,1 Millionen Menschen nach Deutschland (Pro Asyl 2016). Auch diese Angaben sind jedoch nicht zuverlässig, sie umfassen beispielsweise auch eingereiste Personen, die Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt wieder verlassen haben.

Diese in der öffentlichen Debatte bald als ‚Flüchtlingskrise‘ verhandelte Entwicklung bestimmte die Schlagzeilen der deutschen Medienlandschaft im Verlauf des Jahres 2015 zunehmend. Der Fokus lag dabei anfangs häufig auf der Initiative der vielen freiwilligen Helfer_innen und der ‚Willkommenskultur‘; im Verlauf des Jahres entluden sich jedoch zunehmend Ressentiments und Ängste bis hin zu offenem Hass, vor allem in den Kommentarspalten der Nachrichtenseiten und in Sozialen Medien. Immer häufiger blieb es außerdem nicht bei verbaler Gewalt: Das Bundeskriminalamt zählte für 2015 insgesamt 924 Straftaten gegen Unterkünfte geflüchteter Menschen – mehr als viermal so viele wie im Vorjahr (Pro Asyl 13.01.16). Auf parteipolitischer Ebene war vor allem das Erstarken der rechtspopulistischen Alternative für Deutschland (AfD) zu beobachten. Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund sind die Ereignisse der Silvesternacht 2015 zu sehen, die ich nun kurz skizzieren werde.

3.2 Die Silvesternacht 2015 in Köln

In der Nacht zum 1. Januar 2016 wurden am Kölner Hauptbahnhof zahlreiche Frauen ausgeraubt und belästigt. Über 600 Personen erstatteten Anzeige bei der Polizei, mehr als 300 aufgrund von Fällen sexualisierter Gewalt, in zwei Fällen wurden Ver-

gewaltigungen angezeigt (ZEIT Online 14.01.16). Auf dem Vorplatz des Kölner Bahnhofs hatten sich in der Nacht um die 1.000 Menschen versammelt, laut dem damaligen Polizeipräsidenten Wolfgang Albers waren die meisten junge Männer, „dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum“ (ZEIT Online 05.01.16). Mit einigen Tagen Verzögerung – die später der Kölner Polizei angelastet wurde – lösten die Vorfälle eine hitzige öffentliche und politische Diskussion aus. In deren Fokus stand zumeist die mutmaßliche Herkunft der Täter. So titelte der Focus am 08. Januar 2016: „Frauen klagen an. Nach den Sex-Attacken von Migranten: Sind wir noch tolerant oder schon blind?“ Begleitet wurde die Schlagzeile vom Bild einer nackten, weißen Frau, die sich die Hände vor Brust und Vulva hält und auf deren Körper mehrere schwarze Handabdrücke zu sehen sind (Focus Online 08.01.16).

Die auf diese Weise medial angestoßene Debatte über die Ereignisse der Kölner Silvesternacht entwickelte sich in den Wochen nach den ersten Medienberichten in verschiedene Richtungen. In den Kommentarspalten der Nachrichtenseiten und den sozialen Medien – beispielsweise auf der Facebook-Seite der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker – entlud sich eine Welle von Zorn gegen Migrant_innen, Politiker_innen und die Medien. Und nicht nur dort: In Köln wurden Menschen syrischer und pakistanischer Staatsangehörigkeit angegriffen und verletzt (taz.de 11.01.16). In anderen europäischen Staaten sowie in den USA erzeugten die Geschehnisse der Kölner Silvesternacht ein starkes Medienecho, insbesondere hinsichtlich möglicher Konsequenzen für die Asylpolitik Angela Merkels (n-tv.de 07.01.16). Einigen deutschen Feminist_innen wiederum wurde vorgeworfen, die Ereignisse zu verharmlosen. So schrieb Publizistin Birgit Kelle auf Twitter: „Massive sexuelle Nötigungen in Köln – aber der #aufschrei schweigt“ (SZ.de 12.01.16). Aktivist_innen um die Initiatorin von #aufschrei, Anne Wizorek, veröffentlichten den bereits erwähnten Aufruf „gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus“ unter dem Hashtag #ausnahmslos (ausnahmslos.org 2016).

Vor dem Hintergrund dieser öffentlichen Diskussion bewegt sich die Analyse des politisch-parlamentarischen Diskurses in Kapitel 5. Im Folgenden werde ich zunächst mein methodisches Vorgehen erläutern.

4 Methodisches Vorgehen

Objective knowledge is only the subjective knowledge of privileged voices disguised as neutral by culturally assumed objectivity, “where the privileged are licensed to think for everyone, so long as they do so ‘objectively’” (Sjöberg 2009: 192).

Ich wende in meiner Untersuchung eine Argumentationsanalyse an, die auf den methodologischen und methodischen Überlegungen Michel Foucaults und dem von Michael Schwab-Trapp vorgeschlagenen diskursanalytischen Vorgehen beruht. Um die Annahmen und das empirische Vorgehen dieses Papers offen zu legen, werde ich im Folgenden zunächst die Grundlagen diskursanalytischer Ansätze in den Sozialwissenschaften und den Ansatz Schwab-Trapps skizzieren, bevor ich auf mein eigenes Vorgehen eingehe.

4.1 Michel Foucault und die Diskursanalyse in den Sozialwissenschaften

Michel Foucault, der – neben Theoretiker_innen wie Michel Pêcheux, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe – die Grundlagen heutiger diskursanalytischer Vorgehensweisen legte, reflektiert sein eigenes methodisches Vorgehen vorrangig in *Archäologie des Wissens* (2007). An seine dortigen Vorgaben hielt er sich allerdings in seinen eigenen Studien nie vollständig – diese beziehen ihre Faszination zumindest teilweise auch aus ihrer rhetorischen Überzeugungskraft (Schwab-Trapp 2004: 178). Foucaults Werke versuchen nachzuzeichnen, „auf welche Weise, unter welchen Bedingungen und mittels welcher Mechanismen und Technologien sich ‚Ordnungen des Wahren‘ konstituieren, die zur Grundlage dessen werden, was seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert als moderne Gesellschaft begriffen wird“ (van Dyk & Angermüller 2010: 9). Untersucht wird, in anderen Worten, wie Wissen in spezifischen institutionellen Kontexten zu Wahrheit wird (ibid.). Wahrheiten werden demnach diskursiv hergestellt, sie sind nicht objektiv und keine Abbilder der Wirklichkeit.

Foucaults wahrscheinlich prominentestes Konzept, den Diskurs, definiert er als eine „Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem angehören“, wobei mit Formationssystem die Regeln und Institutionen einer Disziplin (wie der Medizin, der Ökonomie oder der Psychiatrie) gemeint sind (zitiert nach Kerchner 2006: 49). Zentral für Foucaults Forschung ist eine genealogische Perspektive – er versucht Diskurse stets in ihrem Geworden Sein zu erfassen. Die sich historisch verändernden Regeln von Diskursen ordnen das, was zu einem spezifischen Zeitpunkt und in einem spezifischen Kontext sagbar ist. Untersucht wird die sich in Zeit und Raum erstreckende Machtwirkung von Diskursen. Macht wird dabei nicht als etwas repressiv und individuell Ausgeübtes verstanden, sondern als produktiv und im Diskurs angesiedelt: „Die Macht der Diskurse liegt darin, dass sie Ereignisse auf eine ganz bestimmte – hegemonial durchgesetzte – Weise verstehbar machen und so die Wahl von Alternativen beschränken“ (Herschinger & Nonhoff 2014a: 193). Die

Untersuchung von Diskursen beinhaltet somit stets die Beschäftigung mit Macht, Wissen, Subjektivitäten und den Beziehungen, die zwischen diesen bestehen.

In den Sozial- und Geisteswissenschaften gewann der Diskursbegriff in den 1970er und 80er Jahren an Prominenz, so dass heute in verschiedenen Disziplinen von einem *linguistic* oder *interpretative turn* gesprochen wird (Keller et al. 2011: 8f). Reiner Keller et al. (ibid.: 16) unterscheiden zur Systematisierung in Diskurstheorie, der es um die Ausarbeitung des Stellenwertes von Diskursen in der gesellschaftlichen Wirklichkeitsproduktion geht, und *Diskursanalyse*, die Diskurse empirisch untersucht. Eine vertiefte Diskurstheorie entwickelte sich vorrangig im post-marxistischen, poststrukturalistischen und feministischen Kontext sowie in den *Cultural Studies* (ibid.: 11). Das Verständnis davon, was Diskurse sind, wie sie wirken und wie sie analysiert werden können, ist in den jeweiligen Disziplinen und Forschungsperspektiven enorm unterschiedlich. In der Politikwissenschaft sind neben dem an Foucault anschließenden genealogischen Diskursbegriff ein auf Jürgen Habermas' Diskursethik beruhender kritisch-normativer sowie ein sozialkonstruktivistisch geprägter analytisch-pragmatischer Diskursbegriff verbreitet (Kerchner & Schneider 2006: 9 f.).

Aus den divergierenden Prämissen bezüglich Diskursen folgt, dass Diskursanalyse keine standardisierte Methode ist und sein kann, sondern eher ein breites Spektrum verschiedener Methoden (Angermüller 2014: 24). Die forschungspraktischen Umsetzungen sehen äußerst unterschiedlich aus. Zu den bekanntesten bzw. am stärksten etablierten diskursanalytischen Ansätzen in Deutschland gehören die Kritische Diskursanalyse Siegfried Jägers (2015), die wissenssoziologische Diskursanalyse Reiner Kellers (2011) sowie die Untersuchung von Kollektivsymbolen bei Jürgen Link (2009).

Dem vorliegenden Working Paper liegt ein auf Foucault beruhendes Verständnis von Diskursen zugrunde. Dieses eignet sich für das Erkenntnisinteresse des Papers, bei dem es einerseits um eine Untersuchung bestimmter diskursiver Auseinandersetzungen und ihrer Veränderungen geht, andererseits aber auch um ein Aufdecken und eine Kritik an den Macht- und Herrschaftsverhältnissen, zu deren Strukturierung und (Re-)Produktion diese diskursiven Auseinandersetzungen beitragen. Die Perspektive dieses Papers ist somit eine normative: Sie verortet sich im Bereich kritischer Theorie und Forschung. Diese wird hier im Sinne Robert Cox' (1981) von problemlösender Theorie differenziert: Im Gegensatz zu Ansätzen, die sich auf die Bearbeitung von Problemen innerhalb gegebener gesellschaftlicher und politischer Strukturen beschränken und insofern ahistorisch sind, fragt eine kritische Perspektive immer auch danach, wie diese Strukturen entstanden sind und entwickelt so ein umfassenderes Bild sozialer und gesellschaftlicher Realität(en) (ibid.: 129). Dies ist mit einem herrschaftskritischen und emanzipatorischen Anspruch verbunden.

Neben diesen theoretischen Prämissen, die dem vorliegenden Paper zugrunde liegen, eignet sich die Diskursanalyse für den Untersuchungsgegenstand dieses Papers auch gerade aufgrund ihrer Offenheit und Flexibilität. Sie ist gewissermaßen eher eine Perspektive als eine klar umrissene Methode, die je nach genauem Vor-

gehen und Blickwinkel der Forschenden unterschiedliche Ergebnisse liefert und insofern als „Kaleidoskopforschung“ beschrieben werden kann (Herschinger & Nonhoff 2014b: 20). Dies ist zum einen bereichernd und zum anderen notwendig, um der Komplexität und Widersprüchlichkeit von Diskursen gerecht zu werden.

Hinsichtlich der praktischen Umsetzung dieser diskursanalytischen Perspektive werde ich eine Argumentationsanalyse anwenden und mich dabei auf die methodischen Vorschläge von Michael Schwab-Trapp (2002; 2004; 2011) beziehen, die ich im Folgenden kurz darstelle.

4.2 Die Diskursanalyse als Argumentationsanalyse

Eine Argumentationsanalyse rückt – aufbauend auf den oben skizzierten Annahmen – Argumente bzw. Deutungsangebote für politische und soziale Prozesse und Phänomene ins Zentrum der Untersuchung. Nach Michael Schwab-Trapps (2004: 170) Definition untersucht sie „Deutungen für soziale oder politische Ereignis- und Handlungszusammenhänge, die in zumeist öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen produziert werden. Sie rekonstruiert, wie diese Deutungen als mehr oder weniger kollektiv verbindliche Deutungen institutionalisiert und damit als legitime Deutungen festgeschrieben werden“. Diese Herangehensweise eignet sich gut für die Untersuchung der Auseinandersetzung um die Kölner Silvesternacht im Kontext der deutschen Asyldebatte.

Um den methodischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines diskursanalytischen Forschungsprogramms zu begegnen, bezieht Schwab-Trapp Elemente des von Barney Glaser und Anselm Strauss entwickelten Verfahrens der *Grounded Theory* in seine methodischen Vorschläge mit ein (Schwab-Trapp 2004: 171). Die Auswahl des Untersuchungsmaterials erfolgt bei der *Grounded Theory* im Rahmen des *theoretical sampling*, einer strukturierten Erhebung, die Teil eines zirkulär angelegten Forschungsprozesses ist. Schwab-Trapp (ibid.: 174 ff.) schlägt in Anlehnung daran vier Möglichkeiten vor, um das Analysematerial – ausgehend vom Forschungsinteresse – zu strukturieren und zu reduzieren: Erstens die Orientierung an einem spezifischen *diskursiven Ereignis*, in dem Konflikt, Konsens und konkurrierende Deutungen zum Ausdruck gebracht werden. Das zu einem Ereignis erhobene Material kann dann zweitens durch die Fokussierung auf die Beiträge bestimmter *politisch-kultureller Eliten* weiter reduziert werden. Drittens kann in vergleichender Perspektive die *Prozesshaftigkeit*, also die Karriere bestimmter Deutungsmuster, nachgezeichnet werden. Und viertens kann insbesondere eine solche, an der Prozesshaftigkeit diskursiver Auseinandersetzungen interessierte Analyse die *Bündnis- und Oppositionsbeziehungen* der Diskursteilnehmer_innen für eine Strukturierung nutzen.

Die Auswertung bzw. der Interpretationsprozess wird bei Schwab-Trapp in die *thematische Codierung*, sowie die Codierung der diskursiven Schnittstellen und Kraftfelder unterteilt (ibid.: 179 ff.). Die *thematische Codierung* untersucht Diskursbeiträge im Hinblick auf die darin vorgebrachten Argumente und ihren Verbreitungsgrad.

Sie untergliedert diese in Haupt- und Nebenargumente, arbeitet Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus und berücksichtigt Konfliktpunkte. Um dem realitätsgestaltenden Charakter von Diskursen und ihrer Verknüpfung mit machtbildenden und -stabilisierenden Prozessen Rechnung zu tragen, schließt sich an die thematische die *Codierung der diskursiven Kraftfelder und Schnittstellen* an. Kraftfelder diskursiver Beiträge entstehen durch die Positionen der Träger_innen dieser Beiträge im öffentlichen Raum und das Integrationspotenzial der enthaltenen Argumente (ibid.: 180). Dieses hängt mit dem Adressat_innenkreis zusammen, auf den ein Argument zugeschnitten ist. Schnittstellen diskursiver Beiträge verbinden zum einen verwandte Diskurse miteinander und überführen zum anderen spezielle Diskurse in solche von allgemeinerem Interesse (ibid.). Beim zweiten Codierungsschritt geht es folglich um Beziehungen – im Zusammenspiel aus den Argumenten diskursiver Beiträge und diesen Beziehungen ergeben sich die kollektive Reichweite und der Institutionalierungsgrad eines Deutungsangebots.

Um das analytische Vorgehen, insbesondere die Codierungsschritte, transparent und intersubjektiv nachvollziehbar darzulegen, wird die Dokumentation der Untersuchung und ihrer Ergebnisse ebenfalls zweigeteilt (ibid.: 183 f.): Auf eine *formulierende Interpretation*, die nah am jeweiligen Diskursbeitrag bleibt, ihn beschreibt und strukturiert, folgt eine *reflektierende Interpretation*, welche die diskursiven Kraftfelder und Schnittstellen eines Diskursbeitrags miteinbezieht:

Um eine Interpretation handelt es sich in beiden Fällen, weil schon die Auswahl, die Anordnung und die Untergliederung der Diskursbeiträge in spezifische Themenkomplexe integraler Bestandteil eines Interpretationsprozesses sind. Während die formulierende Interpretation jedoch nahe am Text bleibt, überschreitet die reflektierende Interpretation den Text und stellt Verbindungen her, die erst aus der Perspektive eines Diskursbeobachters sichtbar werden (ibid.).

Im Folgenden werde ich in Anlehnung an die beschriebene Vorgehensweise mein eigenes Analyseverfahren darlegen.

4.3 Auswahl des Untersuchungsmaterials

Untersuchungsmaterial der Analyse bildeten fünf Plenardebatten des Deutschen Bundestags, die sich mit der ‚Flüchtlingskrise‘ bzw. mit den Vorfällen in Köln befassen, und von denen drei vor und zwei nach der Silvesternacht entstanden.

Die Materialauswahl erfolgte aufgrund der Fragestellung erstens ereignisbezogen – also im Hinblick auf die deutsche Asyldebatte vor und nach den Vorfällen der Silvesternacht. Zweitens konzentrierte sie sich auf die Äußerungen zentraler politischer Eliten. Diese sind bei Schwab-Trapp Hauptakteur_innen diskursiver Auseinandersetzungen und Wortführer_innen diskursiver Gemeinschaften: „Diskursive Eliten sind vor allem deshalb Eliten, weil sie im Bourdieuschen Sinne über ein ‚symbolisches Kapital‘ verfügen, das sie in diskursiven Auseinandersetzungen ein-

setzen können und das ihren Deutungsangeboten Gewicht verleiht“ (Schwab-Trapp 2011: 295). Insbesondere Politiker_innen, die führende Partei- und Regierungsämter innehaben, stehen außerdem in einer Repräsentationsbeziehung mit einem politisch-kulturellen Milieu bzw. einer diskursiven Gemeinschaft (ibid.). Dies meint nicht, dass die Diskursbeiträge politisch-kultureller Eliten die Deutungsmuster einer diskursiven Gemeinschaft abbilden – dies würde eine Homogenität politischer und gesellschaftlicher Gruppen und Milieus suggerieren, die es nicht gibt. Sie sind jedoch besonders vielversprechende „Einsätze im Kampf der Interpretationen“ (ibid.: 296). Die Fokussierung auf Plenardebatten bei der Materialauswahl hatte zum einen methodische Gründe: Die Diskursteilnehmer_innen nehmen im Rahmen parlamentarischer Debatten immer wieder ähnliche Sprechpositionen ein; der Raum, in dem gesprochen wird, der Adressat_innenkreis und die Bündnis- und Oppositionsbeziehungen bleiben relativ konstant. Somit können Veränderungen des Sagbaren und der Argumentationsmuster besser nachvollzogen werden. Zum anderen ist es mit Bezug auf die Fragestellung dieses Papers aber auch besonders interessant, inwiefern sich die hitzige öffentliche und mediale Debatte über die sexualisierte Gewalt in Köln im institutionalisierten parlamentarischen Diskurs politischer Eliten wiederfindet.

Ein drittes und für dieses Paper besonders relevantes Strukturierungskriterium bei der Materialauswahl war die Prozesshaftigkeit der diskursiven Auseinandersetzungen zu Köln im Kontext der Asyldebatte. „Diskursanalyse ist Prozessanalyse“, so Schwab-Trapp (2004: 176), zumindest aber ist sie als Prozessanalyse besonders aussagekräftig und erkenntnisreich. Es geht daher in der folgenden Analyse insbesondere um die diskursive Karriere spezifischer Argumente. Diese verfügt laut Schwab-Trapp (ibid.: 186 f.) über drei Dimensionen: Sie manifestiert sich erstens in der kollektiven Reichweite einzelner Argumente, gemessen an der Anzahl von Diskursteilnehmer_innen, die diese vertreten. Zweitens beinhaltet sie inhaltliche Bedeutungsverschiebungen, Kontinuitäten aber auch Brüche im Umgang mit bestimmten Argumenten. Und drittens zeigt sie sich in der Verschränkung eines Diskurses mit benachbarten Diskursen, die einzelne Argumente auf- oder abwerten.

Um die Deutungen und Argumente vor Köln herauszuarbeiten und dabei ihre Prozesshaftigkeit zu berücksichtigen, wurden zunächst die im Jahr 2015 entstandenen Bundestagsdebatten ausgewählt, die einen generellen Bezug zu deutscher Asylpolitik aufweisen, also inhaltlich nicht lediglich einen Teilaspekt migrationspolitischer Gesetzgebung verhandeln (ein Beispiel für letzteres wäre die Möglichkeit der Kontoeröffnung für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit). Es zeigte sich, dass sich die öffentliche Debatte über die steigenden Zahlen asylsuchender Menschen bis April 2015 kaum in den Tagesordnungspunkten der Plenardebatten wiederfindet. Die erste analysierte Debatte datiert daher auf den 07. Mai 2015: Sie entstand zu einem Zeitpunkt, als der europäische Umgang mit geflüchteten Menschen durch das Bootsunglück vor Lampedusa, bei dem etwa 800 Menschen ertranken, bereits stärker diskutiert wurde, die Entwicklung jedoch noch kaum unter dem Label ‚Flüchtlingskrise‘ verhandelt wurde – also zeitlich noch vor dem „langen Som-

mer der Migrationen“ (Kasperek & Speer 2015). Die Auswahl der zweiten und dritten analysierten Debatte vom 01. und 15. Oktober 2015 erfolgte ereignisorientiert: Sie entstanden nach der parlamentarischen Sommerpause und nach der temporären Grenzöffnung durch Österreich und Deutschland, die mit einer faktischen Außerkraftsetzung des europäischen Grenzregimes einherging (Kasperek 2016: 20 f.). Sie befassen sich in erster und zweiter Beratung mit dem Asylpaket I, mit dem die Bundesregierung gesetzgeberisch auf die dann bereits zunehmend hitzig geführte Asyldebatte reagierte. Sie sind außerdem die Plenardebatten, die sich laut der Protokolle mit der „Bewältigung der Flüchtlingskrise“ befassen.

Um die diskursive Auseinandersetzung nach Köln zu erfassen, wurde erstens die Plenardebatte vom 13. Januar 2016 analysiert, die sich explizit mit den Ereignissen der Silvesternacht befasst. Dies ermöglicht einerseits eine Analyse der Argumente, die in Bezug auf die Vorfälle in Köln von politischen Eliten vorgebracht werden. Andererseits ist mit Blick auf die Debatten aus dem Jahr 2015 auch interessant, inwiefern Deutungsangebote wieder auftauchen, verändert oder verworfen werden, wie also die diskursive Karriere bestimmter Argumente in einer nicht vorrangig mit der ‚Flüchtlingskrise‘ befassten Debatte verläuft. Zweitens wurde die Debatte vom 19. Februar 2016 analysiert, die sich mit dem sogenannten Asylpaket II befasst und die somit einen Vergleich mit der Debatte über das Asylpaket I ermöglicht.

Bündnis- und Oppositionsbeziehungen, von Schwab-Trapp als vierte Möglichkeit der Strukturierung genannt, wurden nicht in die Auswahl des Untersuchungsmaterials einbezogen. Sie werden jedoch bei der Analyse der Plenardebatten berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der diskursiven Kraftfelder eines Diskursbeitrags.

Die Analyse kann mit ihrer Fokussierung auf fünf zentrale Bundestagsdebatten nur einen kleinen Teil der von politischen Eliten in der Asyldebatte vor und nach Köln eingebrachten Diskursbeiträge erfassen. Durch die ereignisorientierte Auswahl von Debatten, welche die ‚Flüchtlingskrise‘ sowie die Kölner Silvesternacht in besonderer Breite behandeln, soll jedoch insbesondere die Prozesshaftigkeit bestimmter Argumente nachvollzogen werden.

4.4 Vorgehen und Darstellung des Auswertungsprozesses

Die Auswertung des Untersuchungsmaterials – der endgültigen, online abrufbaren Plenarprotokolle der fünf ausgewählten Bundestagsdebatten – erfolgte, wie von Schwab-Trapp vorgeschlagen, in zwei Schritten: der thematischen Codierung und der Codierung der diskursiven Kraftfelder und Schnittstellen. Bei der thematischen Codierung wurde jeder Diskursbeitrag im Hinblick auf die darin enthaltenen Argumente codiert. Ein Diskursbeitrag ist dabei nicht etwa ein Satz oder ein Argument, sondern ein Redebeitrag innerhalb einer Debatte, unterteilt nach Sprecher_in. In den untersuchten Plenardebatten gibt es drei Arten von Diskursbeiträgen: Erstens Reden, die den Großteil der Beiträge bilden; zweitens Kurzinterventionen, die

relativ selten sind und bei denen nur kurze Statements abgegeben werden; sowie drittens Zwischenfragen an die jeweils sprechende Person. Innerhalb der Diskursbeiträge wurden wiederholt auftauchende und unterstützende sowie konträre und alternative Argumente identifiziert und markiert. Berücksichtigt wurden außerdem Bezüge zu anderen Themenfeldern und Diskursteilnehmer_innen. Im zweiten Codierungsschritt ging es um die diskursiven Kraftfelder und Schnittstellen, wobei aufgrund der analyseleitenden Fragestellung dieses Papers ein Schwerpunkt auf die bereits erläuterte diskursive Karriere einzelner Deutungen und den Vergleich der Plenardebatten untereinander gelegt wurde.

Im folgenden Analyseteil werden die Codierungsschritte mit Fokus auf die Ergebnisse dargestellt. Sie werden jedoch durch zahlreiche Zitate veranschaulicht und transparent gemacht. Ich unterteile die Darstellung der Analyse, gemäß der von Schwab-Trapp verwendeten Begrifflichkeiten, in eine formulierende Interpretation, bei der die Erkenntnisse der thematischen Codierung aufbereitet werden, und eine reflektierende Interpretation, bei der es stärker um die diskursiven Kraftfelder und Schnittstellen sowie die Karriere und Transformation einzelner Deutungsmuster geht. Dabei kann und soll nicht jedes vorgebrachte Argument im Detail berücksichtigt werden. Zitiert bzw. paraphrasiert und interpretiert werden Deutungsangebote, die wiederholt auftauchen und von mehreren Diskursteilnehmer_innen geteilt werden, aber auch konträre Positionen oder alternative Deutungen sowie solche, die Verbindungen zu anderen Diskursen herstellen. So sollen, wie dargelegt wurde, kollektiv mehr oder weniger breit akzeptierte Deutungen und deren diskursive Karrieren herausgearbeitet und interpretiert werden. Ich gehe auf alle Plenardebatten getrennt voneinander und in chronologischer Reihenfolge ein, um insbesondere die Prozesshaftigkeit der Argumente besser nachvollziehen zu können. Die reflektierende Interpretation setzt dabei jeweils nach der formulierenden Interpretation ein und stellt auch Bezüge zu den anderen analysierten Debatten her. Die präzise Trennung der beiden Codierungs- und Interpretationsschritte ist nicht immer möglich, weswegen an einigen Stellen Ergebnisse des ersten Codierungsschritts in die reflektierende Interpretation aufgenommen werden.

5 Analyse

5.1 Debatte vom 07. Mai 2015 – „Die Herausforderung ist komplex“

Diskursbeitrag	Art	Diskursteilnehmer_in	Seiten
01	Rede	Ulla Jelpke (DIE LINKE)	9820–9822
02	Rede	Andrea Lindholz (CDU/CSU)	9822–9824
03	Rede	Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9824–9825
04	Zwischenfrage	Charles M. Huber (CDU/CSU)	9824–9825
05	Rede	Dr. Lars Castellucci (SPD)	9826–9827
06	Rede	Barbara Woltmann (CDU/CSU)	9827–9829
07	Kurzintervention	Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9829
08	Rede	Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9829–9830
09	Rede	Matthias Schmidt (SPD)	9830–9832
10	Rede	Dagmar G. Wöhrl (CDU/CSU)	9832–9833
11	Rede	Rüdiger Veit (SPD)	9833–9835

Tabelle 1: Diskursbeiträge der Plenardebatte vom 07. Mai 2015

Bei der Debatte handelt es sich um eine Beratung zweier, von den Oppositionsparteien eingebrachte Anträge mit den Titeln „Flüchtlinge willkommen heißen – für einen grundlegenden Wandel in der Asylpolitik“ (vorgelegt von der Linken) und „Für eine faire finanzielle Verantwortungsteilung bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen“ (vorgelegt von den Grünen). Sie findet einen Tag vor einem sogenannten Flüchtlingsgipfel statt, bei dem sich Bund und Länder anlässlich der steigenden Zahlen von Asylbewerber_innen beraten.

5.1.1 Formulierende Interpretation

Hinsichtlich der Themen und Argumente befasst sich die Debatte anhand zweier konkreter Anträge mit dem Status quo deutscher Asylpolitik. Diese wird von den Redner_innen der antragsstellenden Parteien Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen anhand mehrerer konkreter Kritikpunkte – insbesondere der Residenzpflicht, dem Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete und der finanziellen Verantwortungsverteilung innerhalb der BRD – als defizitär problematisiert. Ulla Jelpke, Abgeordnete der Linken, fordert direkt zu Beginn der Beratung „einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Asylpolitik: weg von der gescheiterten Politik der Abschreckung

hin zur Integration von Flüchtlingen von Anfang an“ (Plenarprotokoll 18/103: 9820 f.). Grünen-Politikerin Claudia Roth argumentiert mit Verweis auf die Menschen, die Geflüchtete ehrenamtlich unterstützen, Regierende und Zivilgesellschaft seien sich nie fremder gewesen (ibid.: 9830). Alle Redner_innen der CDU/CSU weisen die Kritik zurück. So erklärt Andrea Lindholz als erste Sprecherin der Union: „Die Menschen in Deutschland übernehmen Verantwortung für die Flüchtlinge, und auch die Bundesregierung tut dies. Wir versuchen nicht mit Polemik, sondern mit rechtsstaatlichen Mitteln, den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden und die Flüchtlingsproblematik zu lösen, obgleich uns das nie vollständig gelingen kann“ (ibid.: 9824). Auch Barbara Woltmann und Dagmar G. Wöhrle betonen die „Aufnahmebereitschaft der Kommunen“ (ibid.: 9827) und die „Hilfsbereitschaft der Bevölkerung“ (ibid.: 9832).

Konträre Positionen nehmen die Redner_innen der Union und der antragstellenden Oppositionsparteien auch bei der Diskussion um unterschiedliche Hintergründe der asylsuchenden Menschen und, damit verbunden, ihre Schutzbedürftigkeit ein. Jelpke beendet ihre Rede mit der Äußerung, Die Linke lehne „eine Unterteilung in gute und schlechte Flüchtlinge ab“ (ibid.: 9822). Britta Haßelmann von den Grünen wiederholt diese Positionierung: „Hören Sie auf, die Menschen, die fliehen, in Fliehende erster und zweiter Klasse einzuteilen! Das steht Ihnen nicht zu“ (ibid.: 9824). Andrea Lindholz rechtfertigt demgegenüber die Unterscheidung „zwischen unterschiedlichen Asylbewerbern“ (ibid.: 9822), ebenso wie Dagmar G. Wöhrle: „Für politische Flüchtlinge gibt es keine Obergrenze. Das ist durch unser Grundgesetz geregelt. Es muss aber auch klar sein, dass unser Asylverfahren nicht für diejenigen gedacht ist, die keinen Schutz brauchen und eigentlich nur hierherkommen, um ihre Lebensperspektive zu verändern“ (ibid.: 9832). Wer damit gemeint ist, wird von Wöhrle – aber auch von Lindholz und Woltmann – klar benannt: „Zu Recht wurde angesprochen: Ein großes Problem sind die Asylsuchenden vom Balkan.“ (ibid.: 9833). Wöhrle fordert daraufhin „Informationskampagnen“ in den Balkanländern, um Menschen davon abzuhalten, einen Asylantrag in Deutschland zu stellen.

Einig sind sich Redner_innen unterschiedlicher Fraktionen darin, dass die Verantwortung für geflüchtete Menschen eine gesamtstaatliche Aufgabe ist und unter Bund, Ländern und Kommunen fair aufgeteilt werden muss. Die antragsstellenden Parteien, insbesondere Bündnis 90/Die Grünen streben jedoch eine Umverteilung der finanziellen Verantwortung zugunsten der Kommunen an, während die Unionsparteien dies ablehnen bzw. nicht für notwendig erachten. Konsens besteht in der Würdigung zivilgesellschaftlichen Engagements zugunsten geflüchteter Menschen und in der Ablehnung von Abschottungspolitik, wobei die Auffassungen dessen, was Abschottungspolitik beinhaltet, offensichtlich divergieren.

Die Redner der SPD, Lars Castellucci und Matthias Schmidt, nehmen bei den genannten Konfliktpunkten, auf die sich viele der in der Debatte vorgebrachten Argumente beziehen, eine ambivalentere Haltung ein. So greift Castellucci Argumente beider Seiten auf: „Es muss klar sein, dass unsere Hilfe auf Menschen trifft, die vor politischer Verfolgung, Krieg und Terror fliehen. Jetzt können wir beklagen,

dass in unseren Asylverfahren auch Menschen landen, auf die das gar nicht zutrifft; aber wir müssen uns gleichzeitig fragen: Welche Alternativen haben diese Menschen?“ (ibid.: 9826). Schmidt wägt die Forderungen der Anträge und die asylpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung gegeneinander ab und fordert letztlich dazu auf, „die Koalition zu unterstützen“ (ibid.: 9831).

Zusammenfassend handelt es sich bei den zentralen Konfliktpunkten der Plenardebatte zum einen um die Verteilung finanzieller Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, zum anderen um die Frage der Differenzierung asylsuchender Menschen je nach Migrationsgrund oder Schutzbedürftigkeit. Letztere wird einerseits als Unterteilung in Flüchtlinge erster und zweiter Klasse gedeutet, andererseits als notwendig und legitim. Konsens besteht in der Deutung der „Flüchtlingsproblematik“ als einer gesamtgesellschaftlichen und -staatlichen Aufgabe.

5.1.2 Reflektierende Interpretation

Im Hinblick auf die Träger_innen der konkurrierenden Deutungen stehen die Argumente der beiden Oppositionsparteien Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen denen der regierenden CDU/CSU-Fraktion konträr gegenüber. Die Redner_innen repräsentieren als Sprecher_innen vorrangig ihre jeweilige Fraktion. Mehrere Abgeordnete stellen darüber hinaus in ihren Diskursbeiträgen einen Bezug zu dem Wahlkreis her, den sie vertreten, um ihre jeweiligen Argumente zu veranschaulichen oder mit Beispielen zu belegen – insbesondere Matthias Schmidt und Dagmar G. Wöhr. Mehrere verweisen auf die sich ehrenamtlich engagierenden „Leute vor Ort“. Dies dient sowohl der Veranschaulichung des zivilgesellschaftlichen Engagements zugunsten geflüchteter Menschen, als auch dessen Grenzen. Die Diskursteilnehmer_innen repräsentieren demnach ihre eigene politische Position, die Linie ihrer Partei, aber auch ihren Wahlkreis. Die Adressat_innen der Beiträge sind neben den im Plenarsaal anwesenden Abgeordneten und Zuhörer_innen auch die Bürger_innen, auf die in den Diskursbeiträgen verwiesen wird.

Die Sprecher_innen nehmen in ihren Beiträgen jeweils Bezug auf die Argumente ihrer Vorredner_innen, vorrangig wenn sie diesen widersprechen. Dies zeigt sich deutlich im Fall der Zwischenfrage Hubers an Haßelmann, die sich zuvor gegen eine Unterteilung geflüchteter Menschen ausgesprochen hatte: „Sind Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst, wenn Sie hier sagen, wir könnten uneingeschränkt Leute in unserer Gesellschaft aufnehmen? Wissen Sie, was Sie damit verursachen?“ (Plenarprotokoll 18/103: 9825). Haßelmann widerspricht in der Folge wiederum Hubers Äußerung.

Die beiden Redner der SPD grenzen sich weniger deutlich von den Argumenten der Opposition ab, unterstützen letztlich aber die Position der Union. Die konkurrierenden Deutungsangebote der Debatte werden insofern jeweils auf Seiten der Opposition bzw. der Regierung akzeptiert, wobei sich die Redner der SPD ambivalent positionieren.

Die Analyse zeigt, dass die teils recht technokratisch anmutende Debatte immer wieder mit grundlegenden Fragen verknüpft wird – was zumindest der Antrag der Linken auch beabsichtigt. Zum einen fordert die Sprecherin der Partei Die Linke einen Paradigmenwechsel in der Asylpolitik. Zum anderen stellen mehrere Diskurs Teilnehmer_innen Bezüge zu europäischer Politik her. So äußert Lars Castellucci, die Bundesregierung könne nicht isoliert über Asylpolitik sprechen, „denn unsere Grenzen sind in Wahrheit die Außengrenzen der Europäischen Union“ (ibid.: 9827). Der Verweis auf europäische Politik stellt Migration und Asyl auch in einen Zusammenhang mit Grenzschutz, Schmuggel und Kriminalität.

Auffällig sind darüber hinaus die Bezüge zur deutschen Vergangenheit. Claudia Roth kritisiert den „eiskalte[n] Sprech“ europäischer Politiker_innen und beendet ihre Rede mit einem Hinweis auf den 08. Mai: „Vor 70 Jahren haben 12 Millionen Menschen, die ihre Heimat verloren haben, in den Besatzungszonen Unterkunft, Schutz und eine neue Heimat gefunden“ (ibid.: 9830). Matthias Schmidt wiederum meint: „Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, so finde ich, dass darin abwegig von einer bisherigen Politik der Abschreckung gegenüber Flüchtlingen die Rede ist, von Zwangsunterbringung, Lagerzwang, Zwangsverteilung – im Angesicht der deutschen Geschichte sollte man da auch noch einmal über die Wortwahl nachdenken“ (ibid.: 9831). Die Bezüge zur deutschen Vergangenheit verbinden die Asyldebatte mit dem Diskurs über die deutsche Geschichte. Schmidt greift mit seiner Kritik auf eine Deutung mit historisch gewachsener Bedeutung und großem Legitimitätsstiftenden Potenzial zu und nimmt dabei durch den Verweis auf die historischen Lehren gewissermaßen eine moralisch überlegene Rolle ein.

Was sich in der Auseinandersetzung durchweg findet, ist eine klare Unterteilung in ‚wir‘ und ‚die deutsche Bevölkerung‘ einerseits, gegenüber ‚den Flüchtlingen‘ andererseits. Diese Unterscheidung in zwei homogen erscheinende Gruppen bleibt in der Debatte größtenteils unhinterfragt – beim Lob der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung wie bei der Forderung von „Begegnungsmöglichkeiten“, durch die das gegenseitige Verständnis wachse (ibid.: 9831). Besonders in den Diskursbeiträgen der Regierungsparteien findet sich außerdem eine starke Problematisierung von Migration: Castellucci erklärt, das Wichtigste sei, „dass mehr Menschen in ihren Heimatländern bleiben können“ (ibid.: 9826), Lindholz spricht von der „Flüchtlingsproblematik“ (ibid.: 9824). Als Problem wird dabei insbesondere die Gruppe der als nicht schutzbedürftig eingestuftem Geflüchteten behandelt, die in mehreren Beiträgen mit den Balkanstaaten in Verbindung gebracht wird – beispielsweise bei Wöhrle: „Zu Recht wurde angesprochen: Ein großes Problem sind die Asylsuchenden vom Balkan“ (ibid.: 9833).

Deutlich wird anhand der Analyse, dass die globalen Flucht- und Migrationsbewegungen zum Zeitpunkt der Debatte bereits im Kontext der Bootsunglücke im Mittelmeer thematisiert, aber noch nicht als ‚Flüchtlingskrise‘ verhandelt werden.

5.2 Debatten vom 01. & 15. Oktober 2015 – „Das größte Problem unserer Zeit“

Diskursbeitrag	Art	Diskursteilnehmer_in	Seiten
01. Oktober 2015: 127. Sitzung, TOP 3 in Verbindung mit ZP 2			
01	Rede	Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern)	12268–12270
02	Rede	Gregor Gysi (DIE LINKE)	12270–12272
03	Rede	Christine Lambrecht (SPD)	12272–12274
04	Rede	Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12274–12277
05	Kurzintervention	Peter Bleser (CDU/CSU)	12276
06	Rede	Thomas Strobl (CDU/CSU)	12277–12278
07	Rede	Ulla Jelpke (DIE LINKE)	12279–12280
08	Rede	Boris Pistorius (Minister für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen)	12280–12281
09	Kurzintervention	Albert Weiler (CDU/CSU)	12281–12282
10	Rede	Volker Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12282–12283
11	Rede	Stephan Mayer (CDU/CSU)	12283–12284
12	Rede	Rüdiger Veit (SPD)	12285–12286
13	Rede	Eckhardt Rehberg (CDU/CSU)	12286–12287
14	Rede	Aydan Özoğuz (Staatsministerin bei Bundeskanzlerin Angela Merkel)	12287–12288
15	Rede	Klaus-Dieter Gröhler (CDU/CSU)	12288–12290
16	Rede	Kerstin Griese (SPD)	12290–12291
17	Rede	Johannes Kahrs (SPD)	12291–12292
15. Oktober 2015: 130. Sitzung, TOP 5			
01	Rede	Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern)	12577–12579
02	Rede	Jan Korte (DIE LINKE)	12579–12580
03	Rede	Dr. Eva Högl (SPD)	12580–12582

04	Rede	Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12582–12583
05	Rede	Nina Warken (CDU/CSU)	12583–12585
06	Rede	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	12585–12586
07	Rede	Barbara Hendricks (Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau & Reaktorsicherheit)	12586–12587
08	Rede	Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12587–12588
09	Rede	Andrea Lindholz (CDU/CSU)	12588–12590
10	Kurzintervention	Rüdiger Veit (SPD)	12590
11	Rede	Manuela Schwesig (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen & Jugend)	12590–12592
12	Rede	Nadine Schöne (CDU/CSU)	12592–12594
13	Rede	Burkhard Lischka (SPD)	12594

Tabelle 2: Diskursbeiträge der Plenardebatten vom 01. und 15. Oktober 2015

Die beiden Plenardebatten befassen sich jeweils in erster bzw. in zweiter und dritter Beratung mit den von den Fraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwürfen eines Asylverfahrensbeschleunigungs- sowie eines Entlastungsbeschleunigungsgesetzes, zusammen auch Asylpaket I genannt. Am 01. Oktober wird außerdem ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Alle Flüchtlinge willkommen heißen – Gegen eine Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung“ beraten, am 15. Oktober kommt die zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher hinzu. Da sich die beiden Plenardebatten im Wesentlichen auf ein Gesetzespaket beziehen und auch als Maßnahmen zur „Bewältigung der Flüchtlingskrise“ verhandelt werden, werden sie zusammen dargestellt.

Das als Asylpaket I bekannt gewordene Bündel an Maßnahmen ist die erste umfassende gesetzgeberische Reaktion auf die in Kapitel 3 kurz beschriebenen Ereignisse der Sommermonate 2015. Zu den wesentlichen Inhalten gehören die Verlängerung der Residenzpflicht und des Verbleibs von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen auf bis zu sechs Monate und die Deklaration von Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten (Pro Asyl 23.10.15; Bundesgesetzblatt 2015: 1722 ff.). Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten müssen durch das Gesetz bis zum Abschluss ihres Verfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben, notfalls auch länger als sechs Monate. Neu sind außerdem: die Möglichkeit von Leistungskürzungen für Personen, deren Ausreisetermin feststeht oder die aufgrund von „selbst zu vertretenden“ Gründen nicht abgeschoben werden konnten

(Bundesgesetzblatt 2015: 1725); die Geheimhaltung von Abschiebungsterminen; die Zulassung zu Deutschkursen für Asylbewerber_innen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Bleiberecht erhalten, sowie Möglichkeiten des legalen Arbeitsmarktzugangs für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien, vorausgesetzt die entsprechenden Anträge werden im Herkunftsland gestellt (Pro Asyl 23.10.15).

In der Abstimmung wurde das Gesetzespaket mit den Stimmen von Union und SPD, bei Enthaltung der Grünen und gegen die Stimmen der Linken verabschiedet. Es trat nach der Abstimmung im Bundesrat, bei der sich auch zwei grün regierte Länder für das Paket aussprachen, am 23. Oktober 2015 in Kraft.

5.2.1 Formulierende Interpretation

Zahlreiche der in den beiden Debatten vorgebrachten Argumente befassen sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und lassen sich grob in Argumente unterteilen, die den Entwurf stützen, sowie solche, die ihn ablehnen.

Die regierenden Fraktionen der SPD und der CDU/CSU werben in ihren Redebeiträgen um Zustimmung zu dem Gesetzespaket. So nennt Bundesinnenminister Thomas de Maizière, erster Diskursteilnehmer in beiden Debatten, jeweils die Ziele des Gesetzes und ruft zu zügiger Zustimmung auf. In den darauf folgenden Diskursbeiträgen der Redner_innen der Unionsfraktion wird der Gesetzentwurf zumeist als umfassende Reformmaßnahme präsentiert. So meint Aydan Özoğuz: „Wir haben in der Asylpolitik jetzt einen riesigen Schritt gemacht, der unser Land voranbringen wird“ (Plenarprotokoll 18/127: 12288). Die zügige Entwicklung und Verabschiedung des Pakets zeigt laut Stephan Mayer, „wie schwierig die Situation und wie dringend der Handlungsbedarf ist“ (ibid.: 12283). Klaus-Dieter Gröhler nimmt in seiner Rede Bezug auf den Satz „Wir schaffen das“, den Kanzlerin Angela Merkel auf einer Pressekonzferenz am 31. August geäußert hatte (Faz.net 31.08.15): „Ich glaube, heute geht vom Gesetzentwurf der Bundesregierung und von der Mehrheit dieses Bundestages ein Signal ins Land hinaus. Die Frage ‚Wie können wir das schaffen?‘ beantworten wir nämlich mit diesem Gesetzespaket und senden deutliche Signale“ (Plenarprotokoll 18/127: 12289).

Andere Diskursbeiträge deuten das Gesetzespaket als ersten Schritt in eine Richtung, von der aus weitergearbeitet werden kann und muss. Diese Perspektive wird vorrangig von Redner_innen der SPD-Fraktion vertreten. Eva Högl bezieht sich dabei ebenfalls auf Merkels Äußerung: „Damit wir das schaffen, brauchen wir einen handlungsfähigen Staat. Deshalb ist das Asylpaket, das wir heute hier beraten und hoffentlich auch verabschieden, ein richtiger und wichtiger Beitrag“ (Plenarprotokoll 18/130: 12581).

Diskursbeiträge, die das zur Diskussion stehende Gesetzespaket unterstützen, verbinden dies meist mit Forderungen nach Zusammenhalt und Handlungsfähigkeit im Angesicht der „Krise“. In den Redebeiträgen der regierenden Fraktionen

fällt allein der Begriff „Herausforderung“ insgesamt 22-mal, beide Debatten zusammengefasst. Die Situation, auf die das Gesetzespaket eine rechtliche Antwort darstellen soll, wird somit als Herausforderung gedeutet, in deren Angesicht „harte Entscheidungen“ – so de Maizière (Plenarprotokoll 18/127: 12268) – und nationaler wie europäischer Zusammenhalt gefragt sind. Thomas Strobl äußert dazu: „Wir dürfen uns – lassen Sie es mich einmal so sagen – in dieser Krise durchaus bei unserer patriotischen Ehre packen lassen. Wenn Deutschland sich in dieser humanitären Notsituation geschlagen gibt, muss jedes andere Land in Europa das doch auch tun“ (ibid.: 12278). Und laut Stephan Mayer ist die „Flüchtlingssituation [...] derzeit mit Sicherheit das größte Problem unserer Zeit“ (ibid.: 12283). Mayer (ibid.) fährt fort: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein im September sind mehrere zehntausend Flüchtlinge und Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Sie wurden nicht registriert. Sie wurden nicht kontrolliert. Ich möchte in aller Deutlichkeit feststellen: Damit besteht auch ein großes Sicherheitsrisiko.“

Gegenüber den Argumenten der regierenden Fraktionen kritisieren Diskursteilnehmer_innen von Bündnis 90/Die Grünen zentrale Aspekte des Gesetzespakets, unter anderem die verlängerte Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und die Wiedereinführung von Sachleistungen. Laut Volker Beck produziert die Regierung durch das Gesetz „sehenden Auges sozialen Sprengstoff“ (ibid.: 12282). Katrin Göring-Eckardt nennt positive Aspekte des Entwurfs, übt jedoch auch Kritik: „Sie versuchen, das Asylrecht an verschiedenen Stellen zu schwächen, und zwar auf Kosten der Flüchtlinge“ (ibid.: 12275). Die Redner_innen der Fraktion der Linken gehen deutlich über diese Argumente hinaus. Ulla Jelpke betrachtet den Entwurf als „ein[en] ganz gefährliche[n] Mix aus Gesetzesverschärfung, verfassungswidrigen Leistungseinschränkungen und Abschreckungsmaßnahmen“ (ibid.: 12279) und Sevim Dağdelen sieht darin den seit 1992 „gravierendsten[n] Angriff auf das Grundgesetz und auf das Recht auf Asyl“ (Plenarprotokoll 18/130: 12585).

Zentrale Diskussionspunkte der beiden Debatten sind also der durchaus umstrittene Gesetzesentwurf, aber in Verbindung damit auch die grundsätzliche Deutung der „Flüchtlingssituation“. Auf diese Verbindung wird nun im Rahmen der reflektierenden Interpretation weiter eingegangen.

5.2.2 Reflektierende Interpretation

Die Diskursteilnehmer_innen der beiden Debatten adressieren in ihren Beiträgen die anwesenden Abgeordneten und Zuhörer_innen und beziehen sich gleichzeitig, wie auch in der ersten analysierten Debatte vom 07. Mai 2015, an verschiedenen Stellen auf ihre Wahlkreise sowie auf Menschen, die auf kommunaler Ebene mit Geflüchteten arbeiten (u.a. Thomas de Maizière, Klaus-Dieter Gröhler, Christine Lambrecht).

Die Konfliktlinien innerhalb der Debatten verlaufen, wie bereits beobachtet, häufig zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Während die eine Seite

das von ihr vorgeschlagene Gesetzespaket befürwortet, lehnt es die andere ab, bzw. kommt im Fall einiger Diskursteilnehmer_innen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu einer ambivalenten Einschätzung. Verschiedene Deutungsangebote werden jedoch über Fraktionsgrenzen hinweg akzeptiert. Zu diesen gehört in erster Linie die bereits genannte grundlegendere Deutung der ‚Flüchtlingskrise‘. So bezeichnet Konstantin von Notz, Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen, die „Flüchtlingsfrage“ als „größte Herausforderung unserer Geschichte seit der Wiedervereinigung“ (ibid.: 12583). Im Rahmen dieser Deutung wird die Diskussion des vorliegenden Gesetzentwurfs an mehreren Stellen mit Diskursen von allgemeinerem Interesse verbunden – zu diesen gehören, wie auch in der Debatte vom 07. Mai, der Diskurs über europäische Migrationspolitik (u.a. bei Thomas Strobl, Rüdiger Veit, Andrea Lindholz, Nadine Schön) sowie der Diskurs über die deutsche Vergangenheit. Thomas Strobl stellt die ‚Flüchtlingskrise‘ beispielsweise in einen historischen Vergleich: „Wir haben schon andere große Herausforderungen gemeistert: vor 25 Jahren die deutsche Einheit; zwei Jahrzehnte später drohte unsere Währung, der Euro, zu scheitern. Wir haben diese Herausforderungen angenommen, und wir haben sie gemeistert“ (Plenarprotokoll 18/127: 12278). Die Problematisierung von Flucht und Migration, die bereits in der Debatte vom 07. Mai beobachtet werden konnte, entwickelt sich hier zu einer Argumentation, die geflüchtete Menschen, oder präziser, jene geflüchteten Menschen, die sich auf den Weg nach Europa begeben, als „größtes Problem unserer Zeit“ deutet. Damit gehen auch Hinweise auf ein „Sicherheitsrisiko“ einher, das insbesondere von (noch) nicht registrierten und kontrollierten Flüchtlingen ausgeht, sowie Forderungen nach einer Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit (ibid.: 12283).

Redner_innen der Oppositionsfraktionen kritisieren an einigen Stellen den Diskurs der regierenden Parteien. So meint Katrin Göring-Eckardt mit Bezug auf Äußerungen von Horst Seehofer und Julia Klöckner, das Schüren von Ressentiments gefährde den inneren Frieden (ibid.: 12274). Ähnlich Claudia Roth am Ende ihres Redebeitrags: „Zündeln Sie nicht mit! Hören Sie auf mit der Kriegsrhetorik! Die Flüchtlinge bedrohen uns nicht; sie sind doch in Not und nicht wir in Notwehr“ (Plenarprotokoll 18/130: 12588). Eine Argumentation, die über die Kritik an einzelnen Äußerungen oder Aspekten des Gesetzentwurfs hinausgeht und die Flüchtlingssituation grundlegend anders deutet, findet sich jedoch lediglich in einem Diskursbeitrag des Politikers Jan Korte von der Partei Die Linke, der in der Situation eine „große Chance für eine soziale, weltoffene und demokratische Modernisierung der Bundesrepublik“ sieht (ibid.: 12580). Gesetzgeberische Maßnahmen, die dies berücksichtigen, würden laut Korte dazu führen, „dass am Ende aus dem ganzen Krisengerede ein großer Aufbruch, sozial, demokratisch, weltoffen, entstehen könnte“ (ibid.). Dieses Deutungsangebot wird von anderen Redner_innen allerdings nicht aufgegriffen.

Ein Konfliktpunkt der Plenardebatte vom 07. Mai 2015 war die Legitimität einer Differenzierung zwischen Asylsuchenden, je nach deren Schutzbedürftigkeit. Diese Thematik findet sich auch in den Debatten vom 01. und 15. Oktober. CDU-Politiker

Thomas Strobl sieht die zentrale Neuerung des Gesetzespakets in der Unterscheidung „zwischen denen, die unseres Schutzes bedürfen, und denen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind“ (Plenarprotokoll 18/127: 12277). Dieses Argument wird von mehreren Redner_innen unterstützt bzw. wiederholt, unter anderem von Christine Lambrecht, Klaus-Dieter Gröhler, Nadine Schöne und Nina Warken. Es zieht sich insbesondere durch die Diskursbeiträge der Redner_innen der Unionsfraktion – so wie es sich laut Nina Warken „wie ein roter Faden durch unser komplettes Asylsystem ziehen muss“ (Plenarprotokoll 18/130: 12584).

Die Gruppe der nicht schutzbedürftigen Geflüchteten wird dabei, wie bereits an einigen Stellen der Debatte vom 07. Mai, mehrfach mit Menschen aus der Balkanregion gleichgesetzt. So erklärt Strobl bezüglich der Gesetzesänderungen, die Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern betreffen: „Das ist ein wichtiges Signal in Richtung Westbalkan: Verkauft nicht euer Haus und euer Auto, um den Schlepper und den Schleuser bezahlen zu können. Wir werden euch schnell wieder zurückschicken. Ihr werdet schnell wieder da sein, wo ihr hergekommen seid, nur ihr werdet noch ärmer sein“ (Plenarprotokoll 18/127: 12278). Im Gegenzug gäbe es für Menschen aus den Balkanstaaten Möglichkeiten der Arbeitsmigration – „unter bestimmten Voraussetzungen“ (ibid.: 12269). Die pauschale Einstufung der Staatsangehörigen einer ganzen Region als nicht schutzbedürftig wird von einigen Redner_innen der Oppositionsfraktionen kritisiert, beispielsweise von Katrin Göring-Eckardt, die die Sicherheit des Kosovo angesichts der dortigen Stationierung von Bundeswehrsoldat_innen bezweifelt, sowie von Volker Beck, der die Maßnahme für „einfach nicht vertretbar“ hält (ibid.: 12282).

Begründet wird die Differenzierung zwischen verschiedenen Gruppen von Asylsuchenden neben fehlendem Schutzbedarf mit Verweis auf die „Aufnahmefähigkeit“ (Plenarprotokoll 18/130: 12589) und „die Grenzen unserer Möglichkeiten“ (Plenarprotokoll 18/127: 12278). Abgesehen vom Redebeitrag Ulla Jelpkes (ibid.: 12279), die wie bereits am 07. Mai die „Rede von den richtigen und falschen Flüchtlingen“ kritisiert, gibt es auch hier kaum alternative Deutungsangebote. Im Hinblick auf die diskursive Karriere scheint die Differenzierung in mehr oder weniger schutzbedürftige Asylbewerber_innen und die Klassifizierung aller Menschen aus den Balkanstaaten als nicht schutzbedürftig somit an kollektiver Akzeptanz gewonnen zu haben.

Auffällig, auch im Vergleich zu der Debatte vom 07. Mai, ist ein weiteres Deutungsangebot, das über die Diskussion des Gesetzentwurfs hinausgeht: In Verbindung mit der Erläuterung der Integrationsmaßnahmen des Gesetzespakets fordert Innenminister de Maizière neben der „Willkommenskultur“ eine „Anerkennungskultur“: „Was meine ich damit? ‚Anerkennungskultur‘ bedeutet, dass die zu uns kommenden Menschen unsere Rechts- und Werteordnung akzeptieren und einhalten“ (ibid.: 12269). Dieses Argument wird im Verlauf der Debatten von weiteren Redner_innen der Unionsfraktion unterstützt oder wiederholt – neben Klaus-Dieter Gröhler, Nina Warken und Nadine Schöne auch von Thomas Strobl:

Wir müssen gleich zu Beginn formulieren und konsequent durchsetzen, was unsere Gesellschaftsordnung ausmacht: Das Grundgesetz steht über der Religion. Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Jeder kann leben und lieben, wie er will, glauben, was er will, oder auch nicht glauben und seine Meinung frei äußern, solange er die Gesetze respektiert. Diese Gesetze macht bei uns in Deutschland nicht der Prophet, die macht bei uns in Deutschland das Parlament, meine Damen und Herren (ibid.: 12278).

An dieser Äußerung Stobls sind mehrere Aspekte bemerkenswert: Zum einen die Verknüpfung der Debatte über ein Paket asylpolitischer Maßnahmen mit den Themen Geschlecht, Sexualität und Religion. Zum anderen die Rede von „uns in Deutschland“ und „unserer Gesellschaftsordnung“, die sich laut Strobl durch Gleichberechtigung, sexuelle und religiöse Selbstbestimmung auszeichnet, und die konsequent durchgesetzt werden soll gegenüber einer offensichtlich als ‚anders‘ bzw. gegensätzlich mitgedachten Gesellschaftsordnung geflüchteter Menschen. Dieses Deutungsmuster findet sich auch in Diskursbeiträgen von Angehörigen anderer Fraktionen. So bemerkt SPD-Politiker Burkhard Lischka, es sei wichtig „die Probleme zu benennen, die die Aufnahme so vieler Menschen bis in den Lebensalltag hinein mit sich bringt“ (Plenarprotokoll 18/130: 12594). Katrin Göring-Eckardt warnt vor dem Schüren von Ressentiments und äußert dann: „Es wird Konflikte geben, wenn es um die Rolle der Frau geht. Es wird an vielen anderen Stellen Konflikte geben, auch weil man Religion anders betrachtet, als die meisten von uns das tun“ (ibid.: 12275). Die bereits in der Debatte vom 07. Mai beobachtete Unterteilung in ‚wir‘ und ‚die anderen‘ setzt sich in den zitierten Beiträgen fort. Insbesondere Stobls Äußerung zeichnet dabei das Bild eines emanzipierten, progressiven und liberalen Deutschlands, an dessen Werteordnung sich ankommende Menschen anpassen müssen. Gegenüber diesem Bild eines homogenen nationalen Kollektivs finden sich in den analysierten Debatten kaum alternative Deutungsangebote, auch wenn es von Redner_innen der Opposition weit weniger eingebracht und reproduziert wird. Dies deutet, wie im Falle der Unterteilung von Asylsuchenden je nach vorab eingestufte Schutzbedürftigkeit, auf ein Argument hin, das fraktionsübergreifend über ein gewisses Integrationspotenzial verfügt. Im Vergleich zu der Differenzierung verschiedener Gruppen von Migrant_innen sind die Verweise auf die deutsche Werteordnung in ihrer Häufigkeit jedoch weniger verbreitet und scheinen weniger eindeutig im Bereich des Sagbaren zu liegen.

Anhand der Debatten vom 07. Mai sowie vom 01. und 15. Oktober lassen sich, wie dargestellt wurde, bereits bestimmte Deutungsangebote unterschiedlicher Reichweite und kollektiver Akzeptanz nachvollziehen, die jeweils über die diskutierten Gesetzentwürfe und Anträge hinausgehen. Im Folgenden werden die Debatten analysiert, die nach den Ereignissen der Kölner Silvesternacht geführt wurden.

5.3 Debatte vom 13. Januar 2016 – „Ein übler männerbündischer Exzess“

Diskursbeitrag	Art	Diskursteilnehmer_in	Seiten
01	Rede	Dr. Ole Schröder (Staatssekretär beim Bundesminister des Innern)	14572–14573
02	Rede	Katja Kipping (DIE LINKE)	14573–14575
03	Rede	Heiko Maas (Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz)	14575–14576
04	Rede	Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14576–14578
05	Rede	Thomas Strobl (CDU/CSU)	14578–14579
06	Rede	Dr. Eva Högl (SPD)	14579–14580
07	Rede	Wolfgang Bosbach (CDU/CSU)	14580–14582
08	Zwischenfrage	Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14581
09	Rede	Manuela Schwesig (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)	14582–14583
10	Rede	Andreas Scheuer (CDU/CSU)	14583–14584
11	Rede	Karin Maag (CDU/CSU)	14584–14585

Tabelle 3: Diskursbeiträge der Plenardebatte vom 13. Januar 2016

Bei der vierten analysierten Plenardebatte handelt es sich im Gegensatz zu den vorherigen nicht um die Beratung und Diskussion eines Gesetzentwurfs oder Antrags, sondern um eine sogenannte vereinbarte Debatte zu den „Konsequenzen aus den Ereignissen von Köln und anderen Großstädten in der Silvesternacht“. Sie ist jedoch insofern auch in Gesetzgebungsprozesse eingebettet, als dass Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas am 12. Januar „einen gemeinsamen Vorschlag zur Erleichterung der Ausweisung von Ausländern“ bekannt gegeben hatten, auf den in der Debatte wiederholt Bezug genommen wird (BMI 12.01.16). Die Debatte beschäftigt sich daher mit den Ereignissen in Köln, wobei diese nicht nur in der medialen und öffentlichen Auseinandersetzung, sondern auch durch die gesetzgeberische Reaktion der Bundesregierung bereits im Vorfeld mit der Asyldebatte in Zusammenhang gebracht worden war.

5.3.1 Formulierende Interpretation

Die Diskursbeiträge der Debatte lassen sich grob in zwei unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte unterteilen, die sich jeweils durch ähnliche diskursive Strategien auszeichnen: Einerseits Argumente, die sich mit sicherheits- und/oder migrationspolitischen Aspekten beschäftigen, andererseits solche, die den Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt und die Alltäglichkeit sexistischer Übergriffe in Deutschland in den Blick nehmen. Erstere überwiegen dabei deutlich bezüglich ihrer Häufigkeit.

Im Hinblick auf den ersten inhaltlichen Schwerpunkt betrifft ein wiederholt auftauchendes Argument die Durchsetzung von Recht und Ordnung im deutschen öffentlichen Raum. So fordern Ole Schröder und Thomas Strobl, es dürfe in Deutschland keine rechtsfreien Räume geben. Andreas Scheuer meint, es müsse klargestellt werden, „dass Deutschland ein Staat des Rechts und der Sicherheit ist“ (Plenarprotokoll 18/148: 14583). Aus der Sorge um Sicherheit und Ordnung leiten sich zwei Argumentationsstränge ab, die von mehreren Diskursteilnehmer_innen unterstützt werden.

Zum einen die Forderung nach mehr und besser ausgestatteten Polizeibeamt_innen. So bezeichnet Scheuer Köln als einen Ort des Versagens und verlangt infolgedessen „mehr Uniformierte, mehr Videoüberwachung an den Brennpunkten, vor allem in den Großstädten, und [...] mehr unangemeldete Personenkontrollen bei solchen Aufläufen“ (ibid.). Die Forderungen nach mehr Polizei werden neben Scheuer und Schröder unter anderem von Katrin Göring-Eckardt, Eva Högl und Wolfgang Bosbach unterstützt.

Zum anderen Rufe nach – in den Worten Ole Schröders (ibid.: 14572) – einer „harte[n] Reaktion des Staates gegenüber den Menschen, die zu uns kommen und meinen, hier Straftaten begehen zu können, ohne dass das Auswirkungen auf ihre Anwesenheit in Deutschland hätte“. Diese Argumentation bezieht sich offensichtlich auf die – mutmaßlich nicht aus Deutschland stammenden – Personen, von denen die Übergriffe in der Silvesternacht ausgingen. Sie wird von mehreren Redner_innen unterstützt oder wiederholt. So verlangt Scheuer: „Wer als Asylbewerber hier unsere Gastfreundschaft missachtet, muss sofort abgeschoben werden“ (ibid.: 14584). Die Abschiebung „krimineller Ausländer“ wird darüber hinaus von Karin Maag, Heiko Maas, Thomas Strobl und Eva Högl gefordert.

In Verbindung mit Forderungen nach der Ausweisung straffälliger Migrant_innen üben einige Redner_innen Kritik an dem, so Maas, nach der Silvesternacht einsetzenden „Triumphgeheul der Populisten und der Rassisten“ (ibid.: 14576). Ähnlich Katrin Göring-Eckardt, die dazu aufruft, Flüchtlinge nicht pauschal zu verurteilen, und Ole Schröder, der meint, die Fälle sexualisierter Gewalt in Köln beträfen „auch die Flüchtlinge, die sich anständig verhalten, und das ist die große Mehrheit“ (ibid.: 14572).

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt, bei dem weniger migrations- und sicherheitspolitische Deutungsangebote eine Rolle spielen, findet sich in den Diskursbei-

trägen von Katja Kipping, Fraktion Die Linke, sowie von Bundesministerin Manuela Schwesig. Kipping (ibid.: 14573) geht dabei explizit auf Sexismus ein, den sie als „feste[n] Bestandteil unserer Gesellschaft“ charakterisiert, und fordert: „Wir müssen sexualisierte Gewalt auch dann thematisieren und bekämpfen, wenn die Täter nicht die vermeintlich Fremden sind. [...] Es ist schon erstaunlich, wer alles angesichts muslimischer Geflüchteter nun auf einmal zur Instantfeministin wird.“ Kipping nennt insbesondere gesetzliche Schutzlücken, Frauenschutzhäuser und die Sensibilisierung der Polizei für sexualisierte Gewalt als notwendige Konsequenzen und kritisiert die „Zunahme an Rassismus und rassistischer Gewalt“ nach Köln (ibid.: 14574).

Manuela Schwesig weist darauf hin, dass sexualisierte Gewalt viele Frauen im Alltag und im familiären Umfeld betrifft und spricht sich dafür aus, Lücken im Sexualstrafrecht zu schließen. Sie sieht die Debatte über Köln auch als „Chance, die Rechte von Frauen viel stärker in den Mittelpunkt zu rücken und diese auch viel stärker als bisher zum Thema in Integrationskursen und auch in anderen Debatten zu machen“ (ibid.: 14583). Der Hinweis auf die Lücken im Sexualstrafrecht wird neben Schwesig und Kipping auch von Heiko Maas, Katrin Göring-Eckardt, Eva Högl und Karin Maag eingebracht. Die Redebeiträge von Kipping und Schwesig sind allerdings die einzigen, die die Ereignisse der Kölner Silvesternacht generell im Kontext von Sexismus und sexualisierter Gewalt betrachten. Insgesamt dominieren demnach auf Sicherheit und Asylpolitik fokussierte Deutungsangebote.

5.3.2 Reflektierende Interpretation

Im Unterschied zu den ersten drei analysierten Debatten verlaufen die Konfliktlinien in der Debatte über Köln weniger deutlich zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Einige Argumente stoßen auf breite Akzeptanz, insbesondere die Forderung nach mehr Polizei und Überwachung im öffentlichen Raum. Katja Kipping und Katrin Göring-Eckardt, als jeweils einzige Rednerinnen der Linken bzw. der Grünen, kritisieren die von der Regierung geplante Verschärfung des Aufenthalts- und Ausweisungsrechts. Die Diskursteilnehmer_innen adressieren – neben ihren jeweiligen Fraktionen und den anwesenden Zuhörer_innen – an mehreren Stellen die von den Übergriffen betroffenen Frauen, denen sie ihr Mitgefühl aussprechen, sowie die Täter, denen eine harte Antwort des Rechtsstaats angekündigt wird.

Im Hinblick auf diskursive Allianzen sind die Verknüpfungen interessant, die zwischen der Diskussion über Köln und der ‚Flüchtlingskrise‘ hergestellt werden – diese erweitern das Problemfeld erheblich. Die Forderungen nach einer Verschärfung des Ausweisungsrechts als Konsequenz aus Köln wurden bereits genannt. Darüber hinaus bringen einige Diskursteilnehmer_innen das bereits in den Debatten vom 01. und 15. Oktober beobachtete Argument ein, die geflüchteten Menschen würden Deutschland an die Grenzen der ‚Aufnahmefähigkeit‘ bringen. So konsta-

tiert Staatssekretär Ole Schröder gegen Ende seines Redebeitrags: „Die Silvesternacht macht deutlich, wie schwer es ist, gerade junge, alleinstehende Männer mit arabischer Herkunft hier in unserem Land zu integrieren. Die Silvesternacht macht auch deutlich, dass jede Integrationskraft einer Gesellschaft endlich ist“ (Plenarprotokoll 18/148: 14573). CDU-Politiker Wolfgang Bosbach verlangt im Kontext der Kölner Ereignisse nach mehr politischer Selbstkritik. Er zitiert einen Kölner Polizisten, laut dem das Ausmaß der Übergriffe neben polizeilicher Arbeit auch mit politischen Entscheidungen zu tun habe, „die dazu führen, dass sich in einem bisher unbekanntem Ausmaß Männer mit solchem Verhaltensbild in derartiger Größenordnung zusammenrotten“ (ibid.: 14581). Bosbach beendet seine Rede mit einer Deutung der Situation, die weit über die Kölner Vorfälle hinausgeht: „Wir stehen nicht nur vor einer Herausforderung, wir stehen vor einer Überforderung unseres Landes. Deswegen brauchen wir eine politische Kurskorrektur“ (ibid.: 14582).

In den zitierten Beiträgen taucht somit das bereits beobachtete Deutungsmuster einer Heraus- oder gar Überforderung Deutschlands durch geflüchtete Menschen wieder auf, was angesichts des eigentlichen Themas der Debatte bemerkenswert ist. Die Vorfälle in Köln werden als Zeichen einer Überforderung Deutschlands gedeutet. Dies wird stärker als in den Debatten aus dem Jahr 2015 mit Äußerungen über den kulturellen Hintergrund der Migrant_innen verknüpft. In diesem Zusammenhang werden die Übergriffe der Silvesternacht als ein neues, so in Deutschland noch nicht vorgekommenes Phänomen betrachtet. Karin Maag (ibid.: 14584) argumentiert beispielsweise, Silvester in Köln sei „ein bisher noch nie dagewesener Angriff auf die körperliche Integrität, aber vor allen Dingen auf die Würde von Frauen und auf den Respekt vor Frauen“ gewesen. Katrin Göring-Eckardt (ibid.: 14576) erklärt: „Sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum sind kein neues Problem. Sie waren schon ein Problem, bevor Flüchtlinge kamen. Aber neu ist diese Erscheinungsform, die wir bisher nur aus patriarchal geprägten Gesellschaften wie Indien oder Marokko kannten. Wir haben sie jetzt hier.“ Daraufhin fordert die Fraktionsvorsitzende der Grünen eine Intensivierung von Integrationsmaßnahmen. Laut Maag ist der kulturelle Hintergrund junger Migranten „oft patriarchalischer Art“, was sich aber ändern könne – durch „Arbeit, Bildung und deutsche Freunde“ (ibid.: 14585).

Im Rahmen der Deutungsangebote, die Diskurse über sexualisierte Gewalt und Asyl miteinander verbinden, sind somit Argumente auffällig, die die ‚patriarchale Kultur‘ geflüchteter Menschen problematisieren und – implizit oder explizit – einen Zusammenhang zwischen dieser Kultur und Art und Ausmaß der Übergriffe in Köln herstellen. Dies erinnert auch an die in den Debatten über das erste Asylpaket beobachteten Forderungen nach einer Anpassung geflüchteter Menschen an die deutsche Gesellschaftsordnung. Im Unterschied zu diesen ist Katja Kipping in der Debatte über Köln jedoch die einzige Rednerin, die diese Argumentation explizit kritisiert: „Sexuelle Gewalt und Kriminalität gilt es zu bekämpfen. Aber wer diesen Kampf kulturalistisch auflädt, wer den Eindruck erweckt, dies sei das spezielle Problem einer bestimmten Kultur oder einer bestimmten Religion, der macht sich am Ende des Tages zum Helfershelfer der AfD und von Pegida“ (ibid.: 14574).

Die im Rahmen der vorherigen Debatten bereits beobachtete Unterteilung geflüchteter oder migrierter Menschen in verschiedene Gruppen taucht in der vereinbarten Debatte über die Silvesternacht ebenfalls wieder auf. Kriterium für die Legitimität des Aufenthalts in Deutschland scheint dabei zunächst weniger die vorab, je nach Migrationsgrund eingeschätzte ‚Schutzbedürftigkeit‘ der Menschen, als vielmehr ihr Verhalten in Deutschland: „Kriminelle Ausländer haben in Deutschland keinen Platz“, so SPD-Politikerin Högl (ibid.: 14580). Einige Diskursbeiträge stellen jedoch zwischen diesen, zunächst scheinbar voneinander unabhängigen Punkten einen Zusammenhang her. Andreas Scheuer von der Unionsfraktion fordert im Hinblick auf „Angehörige bestimmter Staaten, die nachweislich rein als Wirtschaftsflüchtlinge hierherkommen“: „Wir müssen einen Schnellbescheid erwirken, damit diese Gruppen als Wirtschaftsflüchtlinge schnellstens wieder raus aus unserem Land kommen und wir uns auf die konzentrieren können, die wirklich schutzbedürftig sind, nämlich die Unbescholtenen, die, die vor Krieg und Krisen geflüchtet sind“ (Plenarprotokoll 18/148: 14584). Ähnlich argumentiert Karin Maag:

Jetzt komme ich noch einmal zu den Tätern. Die meisten kommen aus Marokko, Tunesien oder Algerien, hat man mir aus Köln berichtet. Offensichtlich liegen auch Erkenntnisse vor, dass seit einigen Monaten verstärkt Personen aus dem nordafrikanischen Raum als Flüchtlinge getarnt zu uns reisen. Dazu sage ich klipp und klar: Menschen, die das Gastrecht missbrauchen, müssen gehen (ibid.: 14585).

Maags Äußerung zeigt außerdem, dass als nicht schutzbedürftig – und potenziell kriminell – nicht Personen aus den Balkanstaaten gelten, wie in der Diskussion über das erste Asylpaket, sondern solche aus „dem nordafrikanischen Raum“. Die Argumentation ändert sich somit im Hinblick auf die Herkunftsregion, die als problematisch eingestuft wird. Dabei werden unbescholtenen, schutzbedürftigen, vor Krieg fliehenden Menschen diejenigen gegenübergestellt, die „als Flüchtlinge getarnt“ nach Deutschland kommen und „das Gastrecht missbrauchen“. Dieses Deutungsmuster wird auch durch die oben genannte Verteidigung der ‚unbescholtenen Flüchtlinge‘ unterstützt. Heiko Maas argumentiert beispielsweise bezüglich der geplanten Gesetzesverschärfungen:

Das wird dazu führen, dass es mehr Ausweisungen gibt. Das wird auch dazu führen, dass es in Zukunft mehr Abschiebungen gibt. Das sind wir nicht nur den Opfern der Silvesternacht in Köln schuldig, sondern das dient auch dem Schutz zukünftiger Opfer. Im Übrigen schützen wir damit Hunderttausende unbescholtene Flüchtlinge in unserem Land, die es nicht verdient haben, mit Kriminellen in einen Topf geworfen zu werden (ibid.: 14575).

Die Dominanz und Reichweite dieser Deutungsmuster verdeutlicht auch den geringen Stellenwert, den sexualisierte Gewalt in der Debatte hat. Bemerkenswert ist insbesondere die – abgesehen von der Rede Katja Kippings in allen Diskursbeiträgen beobachtete – Nicht-Thematisierung von Sexismus.

5.4 Debatte vom 19. Februar 2016 – „Wir brauchen eine Atempause“

Diskursbeitrag	Art	Diskursteilnehmer_in	Seiten
01	Rede	Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern)	15343–15345
02	Rede	Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE)	15346–15348
03	Rede	Dr. Eva Högl (SPD)	15348–15349
04	Rede	Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15349–15350
05	Rede	Thomas Strobl (CDU/CSU)	15350–15353
06	Zwischenfrage	Volker Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15352
07	Rede	Ulla Jelpke (DIE LINKE)	15353–15354
08	Rede	Heiko Maas (Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz)	15354–15356
09	Zwischenfrage	Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15355–15356
10	Rede	Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15357–15358
11	Rede	Stephan Mayer (CDU/CSU)	15358–15363
12	Zwischenfrage	Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15359
13	Zwischenfrage	Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15362
14	Rede	Ralf Jäger (Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen)	15363–15366
15	Zwischenfrage	Thomas Strobl (CDU/CSU)	15364
16	Zwischenfrage	Volker Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15365
17	Rede	Nina Warken (CDU/CSU)	15366–15367
18	Rede	Burkhard Lischka (SPD)	15367–15368
19	Rede	Andrea Lindholz (CDU/CSU)	15368–15371
20	Zwischenfrage	Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15369
21	Zwischenfrage	Volker Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15370

Tabelle 4: Diskursbeiträge der Plenardebatte vom 19. Februar 2016

Die fünfte und letzte untersuchte Bundestagsdebatte befasst sich in erster Beratung mit dem von den regierenden Fraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ – auch als Asylpaket II bezeichnet – sowie eines „Gesetzes zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Ausländern“. Ein Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Rechte von Kindern im Asylverfahren stärken“ ist ebenfalls Gegenstand der Debatte. Über die einzelnen Aspekte des Gesetzespakets wurde vor der Plenardebatte über Wochen und Monate hinweg engagiert gestritten – zuletzt hatte der Menschenrechtsbeauftragte der Regierung, SPD-Politiker Christoph Strässer, sein Amt aufgegeben, weil er dem Paket nicht zustimmen wollte.

Zu den wichtigsten Inhalten des ersten der beiden diskutierten Gesetze gehören beschleunigte Asylverfahren für Angehörige sicherer Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller_innen und solche ohne Identitätsdokumente, denen falsche Angaben, die Verweigerung der Zusammenarbeit oder die Vernichtung ihrer Dokumente vorgeworfen werden (Bundesgesetzblatt 2016a: 390 f.). All diese Personen müssen während ihrer Verfahren in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ bleiben und dürfen den Bezirk dieser Einrichtungen nicht verlassen. Ein zweimaliger Verstoß gegen die Residenzpflicht kann außerdem für alle Geflüchteten in den ersten sechs Monaten nach ihrer Ankunft ein Ende ihrer Asylverfahren bedeuten (ibid.: 391). Des Weiteren sollen Abschiebungen nur noch dann aus medizinischen Gründen ausgesetzt werden, wenn eine lebensbedrohliche Erkrankung vorliegt; der Familiennachzug wird für alle Personen, die keine individuelle Verfolgung nachweisen können – sogenannte subsidiär Schutzberechtigte – für zwei Jahre ausgesetzt (ibid.: 392). Volle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten nur noch die Antragsteller_innen, die registriert wurden und einen Ausweis von der ihnen zugewiesenen Einrichtung erhalten haben; die Leistungen werden zusätzlich für alle gekürzt (ibid.: 392 f.). Das zweite Gesetz stellt die Umsetzung der bereits Anfang Januar in Reaktion auf die Kölner Silvesternacht angekündigten Verschärfungen des Aufenthaltsrechts dar. Es ermöglicht die Ausweisung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die wegen Straftaten „gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden (Bundesgesetzblatt 2016b: 394). Straffälligen Geflüchteten soll durch das Gesetz der Flüchtlingsstatus schneller aberkannt werden können.

Nur eine Woche nach der ersten Beratung wurde das Gesetzespaket mit geschlossener Zustimmung der Union, gegen die Stimmen von 30 SPD-Abgeordneten und die der Oppositionsfraktionen, verabschiedet. Es trat am 17. März 2016 in Kraft.

5.4.1 Formulierende Interpretation

Ein Großteil der Argumente und Streitpunkte befasst sich mit den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfen, die Debatte ist jedoch gleichzeitig stark in die Diskussionen der vorangegangenen Monate eingebettet. Dies verdeutlicht der Blick auf die am stärksten vertretenen Deutungsangebote. Diese lassen sich grob danach unterteilen, ob sie das zur Diskussion stehende Gesetzespaket befürworten, oder es ablehnen.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière eröffnet die Debatte mit der Versicherung, die Bundesregierung tue alles dafür, die Situation zu bewältigen. Laut de Maizière sind das Asylpaket II und das Gesetz zur erleichterten Ausweisung „ein harter und wichtiger Schritt eines langen Weges“ (Plenarprotokoll 18/156: 15345). Thomas Strobl argumentiert ähnlich: „Mit allen Entscheidungen und Maßnahmen, die wir in den letzten Monaten getroffen oder ergriffen haben, verfolgen wir ein einziges Ziel: eine spürbare und nachhaltige Reduzierung des Flüchtlingszustroms. Die Gesetze, über deren Entwürfe wir heute beraten, sind nicht der einzige, wohl aber ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg“ (ibid.: 15350). Das zur Diskussion stehende Gesetzespaket wird in diesen und weiteren Diskursbeiträgen demnach als harte aber notwendige Reaktion auf eine der, in den Worten Stephan Mayers, „größten Herausforderungen seit Bestehen der Bundesrepublik“ (ibid.: 15358) gedeutet.

Insbesondere die in anderen Diskursbeiträgen als hart, unangemessen oder kontraproduktiv kritisierten Aspekte des Pakets werden mit Verweis auf das bisherige Verhalten Deutschlands in der ‚Flüchtlingskrise‘ und die Uneinigkeit der Europäischen Union verteidigt. SPD-Politikerin Eva Högl meint beispielsweise, alle im Land könnten auf die Hilfsbereitschaft der deutschen Gesellschaft gegenüber geflüchteten Menschen stolz sein. Einzelne Punkte des Asylpakets – insbesondere die beschleunigten Verfahren für Asylbewerber_innen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, aber auch die Aussetzung des Familiennachzugs – werden in dem Zusammenhang als notwendig dargestellt, um „Missstände und Fehlentwicklungen [zu] korrigieren“ (ibid.: 15367) und um ebendiese Hilfsbereitschaft zu erhalten, indem die Zahlen ankommender Menschen reduziert und die Verfahren beschleunigt werden.

Das Gesetz zu erleichterten Ausweisungen wird von den gleichen Diskursteilnehmer_innen ebenfalls als notwendiges und richtiges Signal gedeutet – jedoch nicht vorrangig im Hinblick auf die ‚Flüchtlingskrise‘, sondern vielmehr als Reaktion auf die Silvesternacht. Bundesjustizminister Maas erklärt dazu beispielsweise: „Was die Veränderungen im Ausweisungsrecht angeht, sage ich: Ja, sie sind eine Reaktion auf die Ereignisse in Köln. Für sexuelle Übergriffe auf Frauen gibt es keine Rechtfertigung und auch keine Entschuldigung“ (Plenarprotokoll 18/156: 15355). De Maizière adressiert die „Straftäter der Silvesternacht, die Asylbewerber sind“ direkt (ibid.: 15345): „Ihnen sage ich heute klipp und klar: Für Sie ist kein Platz in Deutschland.“

Gegner_innen des diskutierten Gesetzespakets betrachten die gesamtgesellschaftliche Situation ebenfalls als Herausforderung, bezweifeln jedoch den Nutzen der vorgeschlagenen Gesetze. Laut Grünen-Politiker Konstantin von Notz ist der

Entwurf „verfassungswidrig, geht an den tatsächlichen Problemen vorbei und leistet Populismus und Ressentiments Vorschub“ (ibid.: 15349) und Dietmar Bartsch, Fraktionsvorsitzender der Linken, fordert eine sachliche und geradlinige Politik, von der die Bundesregierung „meilenweit entfernt“ sei (ibid.: 15346). Kritisiert werden insbesondere die Aussetzung des Familiennachzugs für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die Möglichkeit, kranke und traumatisierte Menschen abzuschieben, wenn sie nicht lebensgefährlich erkrankt sind und die Verschärfung der Residenzpflicht. Von Notz verbindet damit auch den Aufruf, „gemeinsam an tatsächlichen Lösungen [zu] arbeiten“ (ibid.: 15350).

Das Gesetz zu erleichterten Abschiebungen steht weit weniger im Fokus der Diskursbeiträge, die sich gegen die Verabschiedung des Gesetzespakets aussprechen. Eine diesbezügliche Äußerung findet sich vorrangig bei Ulla Jelpke von der Partei Die Linke: „Zu Recht werden die Kölner Ereignisse kritisiert. Und was machen Sie jetzt? Den Schutz von Frauen und Kindern finden wir in diesem Gesetzentwurf heute nicht wieder“ (ibid.: 15354).

5.4.2 Reflektierende Interpretation

Verglichen mit der Debatte über die Kölner Ereignisse am 13. Januar verlaufen die Konfliktlinien bei der Debatte am 19. Februar relativ klar zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Im Unterschied zu den Beratungen des ersten Asylpakets am 01. und 15. Oktober beziehen die Redner_innen von Bündnis 90/Die Grünen geschlossen *gegen*, die der SPD *für* das Gesetzespaket Stellung. In ihren Redebeiträgen grenzen sich Sprecher_innen von Regierungs- und Oppositionsfraktionen jeweils deutlich voneinander ab. Dies deutet auf relativ klar abgegrenzte Positionen und diskursive Gemeinschaften hin, die von den Sprecher_innen der jeweiligen Fraktionen repräsentiert werden. Die Diskursteilnehmer_innen beziehen sich stark aufeinander, was unter anderem die vergleichsweise hohe Anzahl von acht Zwischenfragen zeigt. Dabei geht es an einigen Stellen um Äußerungen einzelner Politiker_innen. Redner_innen der Grünen kritisieren beispielsweise wiederholt Horst Seehofers Äußerung, die von Kanzlerin Merkel veranlasste Grenzöffnung für geflüchtete Menschen sei eine „Herrschaft des Unrechts“ (pnp.de 09.02.16). Stephan Mayer versichert daraufhin, CDU und CSU ließen sich nicht auseinanderdividieren, sie seien „die Taktgeber, wenn es darum geht, die Asylgesetzgebung sachgerecht und angemessen voranzubringen“ (Plenarprotokoll 18/156: 15359). Bundesinnenminister de Maizière wendet sich in seiner Rede darüber hinaus direkt an „die Menschen in unserem Land“, „die Menschen, die in den letzten Monaten in unser Land gekommen sind“ sowie „die Straftäter der Silvesternacht, die Asylbewerber sind“ (ibid.: 15344 f.) und adressiert demnach weniger die Abgeordneten, als vielmehr die Gruppen, an die sich das Gesetzespaket richten soll.

Im Hinblick auf diskursive Allianzen stellen mehrere Beiträge, wie bereits in den Debatten um das Asylpaket I, Verbindungen zum Diskurs über europäische

Asyl- und Migrationspolitik her. Dies erhöht insbesondere das Integrationspotenzial der Deutungen, in denen die Maßnahmen des Gesetzespakets als notwendig und angemessen präsentiert werden. Eva Högl zeigt sich beispielsweise erschüttert, „dass die 28 Mitgliedstaaten in der EU zurzeit weder den Willen noch die Kraft haben, eine gemeinsame Asylpolitik zu gestalten“ (ibid.: 15348).

Allianzen werden darüber hinaus zur Debatte über die Kölner Silvesternacht hergestellt – diese ergeben sich vorrangig aus dem vorliegenden Gesetzentwurf zu erleichterten Ausweisungen. Nina Warken entgegnet Kritiker_innen des Gesetzespakets, unter den Asylsuchenden seien „auch Kriminelle, die bei uns Straftaten begehen“ (ibid.: 15366). SPD-Politiker Burkhard Lischka erklärt im Hinblick auf das veränderte Ausweisungsrecht, Einwanderung biete viele Chancen, eine Einwanderungsgesellschaft sei aber auch anstrengend: „Wir müssen uns darauf einlassen, denjenigen, die zu uns kommen, unsere Regeln zu erklären. Andersherum müssen sich die Einwanderer darauf einlassen, ihre neue Heimat zu verstehen und unsere Gesetze zu respektieren“ (ibid.: 15368). An dieser Stelle tauchen erneut die bereits bekannten Forderungen nach der Anpassung geflüchteter oder migrierter Menschen an „unsere Regeln“ auf, wobei bemerkenswert ist, dass die Aufgabe der herkunftsdeutschen Bevölkerung laut Burkhard ausschließlich darin besteht, die Regeln zu erklären. Ähnlich argumentiert direkt im Anschluss Andrea Lindholz: „Wir müssen aber auch unsere demokratischen Grundwerte wie die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit, aber auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau kompromisslos vertreten und einfordern“ (ibid.). Innenminister de Maizière bringt gegenüber den „Straftätern der Silvesternacht“ noch ein weiteres Argument ein: „Ich sage Ihnen auch: Sie haben Ihre eigenen Landsleute und Ihre wunderbaren Herkunftsländer in Misskredit gebracht. Sie haben dem Ansehen der Flüchtlinge geschadet. Sie haben auch die in Deutschland schon lange lebenden Zuwanderer insgesamt der Gefahr eines Generalverdachts ausgesetzt, was wir jeden Tag auf den Straßen erleben“ (ibid.: 15345). De Maizière weist den mutmaßlich nicht herkunftsdeutschen Tätern der Silvesternacht somit auch eine Verantwortung für rassistische Vorurteile und Übergriffe zu.

Auch in dieser Debatte lässt sich, wie die zitierten Beiträge zeigen und wie im Rahmen der formulierenden Interpretation bereits kurz festgestellt wurde, das Deutungsangebot beobachten, die deutsche Gesellschaft werde durch die ankommenden Geflüchteten heraus- oder überfordert. Thomas Strobl begründet die Aussetzung des Familiennachzugs für minderjährige unbegleitete Geflüchtete mit den „Grenzen unserer Möglichkeiten“: „Das ist der Kern: Wir brauchen eine Atempause. Wir müssen auch einmal Luft holen können“ (ibid.: 15351). Diese diskursive Strategie bleibt über Fraktionsgrenzen hinweg weitestgehend unhinterfragt – Konstantin von Notz spricht beispielsweise von gigantischen Herausforderungen (ibid.: 15349). Eine grundlegende alternative Deutung der Situation, wie die von Jan Korte in der Debatte am 15. Oktober eingebrachte, findet sich nicht.

Eine auffällige diskursive Karriere verzeichnet weiterhin die Differenzierung unterschiedlicher Gruppen von Geflüchteten. Sie findet sich in allen Diskursbei-

trägen der regierenden Fraktionen CDU/CSU und SPD. Dabei werden, wie in der Debatte über die Ereignisse der Silvesternacht, Schutzbedarf und Straffälligkeit als Gründe für die Legitimität der Ausgrenzung oder Ausweisung bestimmter Asylsuchender miteinander vermischt. So argumentiert Thomas de Maizière, wichtig für die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung sei,

wie schnell über Straftäter, Wirtschaftsflüchtlinge und andere Nichtschutzbedürftige entschieden wird und dass diese wieder in ihre Heimat zurückgeführt werden. Ja, wir werden mit den Menschen härter umgehen, die nur behaupten, Schutz zu brauchen, aber in Wahrheit aus anderen Gründen nach Deutschland kommen oder mit Tricks oder falschen Angaben ihren Aufenthalt in Deutschland zu verlängern versuchen (Plenarprotokoll 18/156: 15344).

Eva Högl erklärt: „Diejenigen, die nicht hierbleiben können, müssen unser Land schneller verlassen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Deswegen schaffen wir mit dem Asylpaket II die Voraussetzungen, dass diese Rückführung wirksamer und schneller erfolgen kann. Dazu gehört auch, kriminelle Ausländer schneller auszuweisen“ (ibid.: 15349).

Des Weiteren werden die bereits beschriebenen Argumente bezüglich des (Nicht-)Schutzbedarfs von Menschen aus den Balkanstaaten bzw. aus Nordafrika – wobei letztere in der Debatte über Köln außerdem als Täter verhandelt wurden – in der Debatte vom 19. Februar zusammengeführt. Dies hängt unter anderem mit der Forderung der Union zusammen, Marokko, Algerien und Tunesien ebenfalls zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Thomas Strobl verlangt dabei schnelles Handeln: „Die Entwicklung, die wir im Zusammenhang mit dem Westbalkan erleben, darf sich im Hinblick auf die Maghreb-Staaten und Nordafrika nicht wiederholen. Der Maghreb darf kein zweiter Westbalkan werden“ (ibid.: 15352). In diesem Zusammenhang wird von Redner_innen der Unionsfraktion auch die konsequentere Durchführung von Abschiebungen gefordert, unter anderem von Andrea Lindholz und Stephan Meyer. Meyer lobt die Verdopplung der Abschiebungen zwischen 2014 und 2015 und meint daraufhin: „Das ist gut, aber ich sage ganz offen: Da sind alle Länder aufgefordert, sich noch mehr nach der Decke zu strecken und mehr zu tun. 15 Bundesländer haben es geschafft, die Abschiebezahlen zu erhöhen. Bayern zum Beispiel hat sie vervierfacht“ (ibid.: 15361).

In den zitierten Diskursbeiträgen werden somit wiederum bestimmte Gruppen von Asylsuchenden, insbesondere solche aus dem Westbalkan sowie aus Nordafrika, als nicht schutzbedürftig und/oder möglicherweise kriminell klassifiziert. Damit werden die von Union und SPD vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, die eben diesen Menschen eine von vornherein härtere Behandlung – oder präziser, eine möglichst schnelle und effiziente Ausweisung – zuzugedenken, legitimiert.

Redner_innen der Oppositionsfraktionen widersetzen sich dieser Legitimationsstrategie. Dietmar Bartsch bezeichnet die Gesetzentwürfe als „ein in Paragraphen gegossenes, pauschales behördliches Misstrauen“ (Plenarprotokoll 18/156: 15347) und Konstantin von Notz kritisiert, die Abgeordneten von Union und SPD ergingen

sich „in Scheindebatten um Obergrenzen, Grenzschließungen, Verabschiedungskultur, vermeintlich sichere Herkunftsländer und, ganz neu im Programm, nationale Abschiebepläne“ (ibid.: 15349 f.). Grünen-Politikerin Luise Amtsberg bezieht sich direkt auf die Differenzierung verschiedener Gruppen von Asylsuchenden: „Die Unterscheidung bezieht sich eben nicht auf ‚schutzberechtigt‘ und ‚nicht schutzberechtigt‘, sondern auf die Schutzquote“ (ibid.: 15358). Die Gegenargumente beziehen sich dabei vorrangig auf das Asylpaket und weniger auf das Gesetz zur erleichterten Abschiebung – abgesehen von der oben bereits zitierten Äußerung Ulla Jelpkes. Alternative Deutungsangebote, die beispielsweise die Kategorisierung und unterschiedliche Behandlung von Asylsuchenden je nach Herkunftsregion grundsätzlich infrage stellen oder die ‚Flüchtlingskrise‘ anders deuten, sind auch in den Diskursbeiträgen der Oppositionsfraktionen kaum vertreten.

6 Diskussion der Ergebnisse

Im Folgenden werde ich die Ergebnisse der Analyse in Bezug auf die dominantesten der beobachteten Deutungsangebote zusammenfassen und aus theoretischer Perspektive diskutieren, um so abschließend im Fazit auf die Beantwortung der Fragestellung eingehen zu können.

6.1 Die Deutung der ‚Flüchtlingskrise‘

Alle untersuchten Bundestagsdebatten, außer der vereinbarten Debatte zu den Ereignissen der Silvesternacht, befassen sich mit konkreten Gesetzesvorhaben oder Anträgen, die beraten werden, um sie danach zur Abstimmung zu bringen. Insofern beziehen sich in den Debatten zahlreiche Äußerungen und Auseinandersetzungen auf ebene Gesetzesvorhaben oder deren Bestandteile. Nichtsdestotrotz werden, wie in den reflektierenden Interpretationen ausführlich beschrieben, in Diskursbeiträgen aller Debatten diskursive Allianzen zu allgemeineren Diskursen hergestellt, insbesondere durch generellere Deutungen der ‚Flüchtlingskrise‘.

Über die größte kollektive Akzeptanz verfügt dabei, wie gezeigt wurde, die Deutung der als ‚Flüchtlingskrise‘ verhandelten Flucht- und Migrationsbewegung als Heraus- oder sogar Überforderung für die deutsche Gesellschaft. Es ist unter anderem von „Krise“, „Problematik“ und „Flüchtlingsstrom“ die Rede. Historische Vergleiche werden gezogen – für Grünen-Politiker Konstantin von Notz handelt es sich beispielsweise um die „größte Herausforderung unserer Geschichte seit der Wiedervereinigung“ (Plenarprotokoll 18/130: 12583). Dieses Deutungsangebot wird in allen Debatten und über alle Fraktionsgrenzen hinweg reproduziert und normalisiert, unabhängig von der Diskussion über das Für und Wider der jeweiligen Gesetzesentwürfe.

Durch dieses Deutungsmuster zieht sich die Differenzierung in ein ‚wir‘ und ‚die Anderen‘, wobei mit letzteren geflüchtete Menschen und Migrant_innen gemeint sind, während hinter dem ‚wir‘ das Bild einer als Einheit verstandenen, auf einer klar umrissenen Werteordnung basierenden deutschen Gesellschaft liegt. Ohne diese Unterscheidung und die so hergestellte grundlegende Fremdheit und Andersartigkeit nach Deutschland fliehender und migrierender Menschen würden die Sorgen um Aufnahmebereitschaft und Überforderung, die Rufe nach Integrationsmaßnahmen und der Verteidigung der in Deutschland herrschenden Regeln jeglicher Grundlage entbehren. Dieses in allen fünf Plenardebatten beobachtete *Othering* kann als Teil eines okzidentalistischen Selbstvergewisserungsprozesses verstanden werden, bei dem sich ein als homogen und progressiv imaginiertes nationales Kollektiv seiner eigenen Identität vergewissert. In diesen Prozess lassen sich auch Thomas de Maizières Forderungen nach einer ‚Anerkennungskultur‘ einordnen, ebenso wie Burkhard Lischkas Bemerkung über den anstrengenden Charakter einer Einwanderungsgesellschaft und Thomas Strobls Abgrenzung „unserer Gesellschaftsordnung“

gegenüber einer offensichtlich mitgedachten anderen Gesellschaftsordnung, in der „der Prophet“ die Gesetze macht (Plenarprotokoll 18/127: 12278).

Die genannten *Othering*-Prozesse und die Warnungen vor einer Überforderung der deutschen Gesellschaft – ab einem nicht genauer definierten Zeitpunkt – beinhalten auch ein Verständnis von Migration als *per se* problematischem und damit letztlich ungewolltem Phänomen. In den Debatten werden die Chancen von Migration dementsprechend wenig bis gar nicht thematisiert, ebenso wie die immense und vielschichtige Verantwortung, die Deutschland und andere europäische Staaten für die politische und ökonomische Situation in den Herkunftsländern geflüchteter Menschen tragen. Diese Deutung der ‚Flüchtlingskrise‘ kann dabei als Teil der in Kapitel 2 erläuterten Versicherheitlichungsprozesse verstanden werden.

Das Deutungsangebot von der Herausforderung Deutschlands durch die „Flüchtlingsproblematik“ ist in Debatten aus dem Jahr 2015 ähnlich dominant wie in denen aus dem Jahr 2016. Hier lässt sich zunächst keine Veränderung der Grenzen des Sagbaren feststellen. Vor dem Hintergrund bisheriger Arbeiten zu Versicherheitlichung von Migration und Asyl (vgl. Kapitel 2 und 3) war dies zu erwarten. Nichtsdestotrotz fällt auf, dass gerade die Fälle sexualisierter Gewalt in Köln als Moment dienen, um die Herausforderung zu dramatisieren – indem sie beispielsweise als Indiz für die Endlichkeit der gesellschaftlichen Integrationskraft gewertet werden – und dies mit der Verabschiedung bestimmter Asyl- und Aufenthaltsgesetze zu verbinden. Diese Gesetze beinhalten vorrangig Reaktionen auf das angebliche ‚Sicherheitsrisiko‘: Verabschiedet werden Maßnahmen zur besseren Registrierung und Kontrolle Asylsuchender – beispielsweise im Rahmen von Residenzpflicht, längerem Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sachleistungen – sowie zur schnelleren und effizienteren Ausweisung derer, die als illegitim oder kriminell eingestuft werden. Als illegitim oder kriminell gelten dabei spezifische Gruppen von Migrant_innen. Dies verbindet das besprochene Deutungsangebot mit einem zweiten.

6.2 Differenzierung in Gruppen

Das zweite Deutungsangebot, dessen diskursive Karriere in den fünf analysierten Debatten verfolgt wurde und das mit der soeben diskutierten grundlegenden Deutung der ‚Flüchtlingskrise‘ eng zusammenhängt, ist die Differenzierung zwischen zwei Gruppen von Geflüchteten und Migrant_innen, die sich, wie gezeigt wurde, ebenfalls fraktionsübergreifend beobachten lässt.

Die eine Gruppe umfasst stets die Opfer von Krieg und Gewalt, die unter Lebensgefahr nach Deutschland geflohen sind und als schutzbedürftig gelten. Dabei wird in der Regel nicht genauer darauf eingegangen, um wen es sich handelt, wobei fast durchweg geflüchtete Syrer_innen und Menschen aus den umliegenden Krisengebieten gemeint sein dürften. Die zweite Gruppe wird in den Debatten aus dem Jahr 2015 wiederholt als Angehörige der Balkanstaaten identifiziert. Dagmar G. Wöhrle spricht in diesem Zusammenhang beispielsweise von Menschen, die nach Deutsch-

land kämen, „um ihre Lebensperspektive zu verändern“ (Plenarprotokoll 18/103: 9832). Diese diskursive Strategie unterstellt Asylsuchenden aus den Westbalkanstaaten per se Asylmissbrauch und spricht ihnen legitime Fluchtgründe ab. Besonders fatal ist dies vor dem Hintergrund der Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung, die unverändert zur Lebensrealität zahlreicher Roma-Familien in den Ländern des Westbalkans gehören (Amadeu Antonio Stiftung et al. 2015: 12). Insofern lassen sich in der pauschalen Klassifizierung geflüchteter Menschen aus den Balkanstaaten als nicht schutzbedürftig, da „nur“ arm und auf der Suche nach einer Verbesserung ihrer Lebenssituation, auch Elemente eines antiziganistischen Diskurses finden. Auf den antiziganistischen Diskurs in Deutschland kann hier nicht vertieft eingegangen werden, die Verschränkungen und Überkreuzungen antiziganistischer und orientalistischer bzw. antimuslimischer Diskurse wären jedoch eine vertiefte Analyse wert.

In den untersuchten Debatten aus dem Jahr 2016 werden diese Verschränkungen noch deutlicher, da hier anstelle von Menschen aus den Balkanstaaten ‚nordafrikanische‘ Migrant_innen in den Fokus rücken. Diese gelten als Täter der Silvesternacht und werden außerdem als nicht schutzbedürftige Gruppe eingestuft. So spricht Karin Maag in der Debatte über die Ereignisse der Silvesternacht davon, dass „Personen aus dem nordafrikanischen Raum als Flüchtlinge getarnt zu uns reisen“ (Plenarprotokoll 18/148: 14584). In der Debatte über das Asylpaket II sind in diesem Zusammenhang besonders die Vergleiche zwischen Westbalkan und Maghreb auffällig sowie die Beiträge, in denen „Straftäter, Wirtschaftsflüchtlinge und andere Nichtschutzbedürftige“ (Plenarprotokoll 18/158: 15344) in einem Atemzug genannt werden.

Das beschriebene Deutungsangebot ist einerseits aufgrund seiner Dominanz und Reichweite interessant, andererseits aufgrund der sich überkreuzenden Argumente: Es klassifiziert Menschen aufgrund ihrer Herkunftsregion als nicht schutzbedürftig. Diese pauschal erfolgende Unterteilung und dadurch legitimierte Ungleichbehandlung von Asylbewerber_innen kann grundsätzlich bereits als ein auf rassistischen Zuschreibungen beruhender Versicherheitlichungsprozess verstanden werden, bei dem die Aufwertung und Legitimierung einer Gruppe auf der Abwertung einer anderen beruht (vgl. Bigo 2002: 79). In einer politischen Situation, in der eine vergleichsweise große Anzahl von Menschen nach Europa migriert und vollständige Abschottung zum Scheitern verurteilt scheint, produziert diese Deutung eine klar umrissene Gruppe illegitimer Migrant_innen, deren Zuwanderung als Sicherheitsproblem eingestuft wird und deren Ausgrenzung damit nicht nur legitim, sondern sogar notwendig ist – für die innere Sicherheit und den Schutz der ‚wirklich‘ hilfsbedürftigen Asylsuchenden. Dies hängt auch mit der Selbstvergewisserung Deutschlands als Helfernation und zivilisatorischer Kraft zusammen, international gelobt für seine ‚Willkommenskultur‘.

Gleichzeitig geht es bei der Differenzierung in Gruppen nicht nur um die Herkunftsregion – das zeigt sich insbesondere an den Äußerungen, die Migrant_innen einen anderen kulturellen Hintergrund zuschreiben und ganz bestimmte Werte stark

machen, die ihnen gegenüber verteidigt werden sollen. Zu diesen Werten gehört die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, wobei die gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe der Asylsuchenden – in der Debatte zum Asylpaket I vor allem implizit, in der über die Silvesternacht auch explizit – als patriarchal und unfrei eingeschätzt werden. Die so, häufig subtil formulierten orientalistischen Stereotypen werten vorrangig die als homogen und liberal verstandene ‚deutsche Gesellschaftsordnung‘ auf, indem sie eine Differenz zu der geflüchteter Personen herstellen. Sie machen Brüche und Ungleichheitsverhältnisse innerhalb Deutschlands unsichtbar und legitimieren die zur Abstimmung stehenden Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Neben der Essentialisierung und Abwertung der ‚anderen‘ Kultur zugunsten der eigenen begründen sie auch ein in zahlreichen Diskursbeiträgen auftauchendes forderndes Integrationsverständnis. Dabei geht es weniger um gegenseitige Akzeptanz und die Wertschätzung von menschlicher Vielfalt, als vielmehr um eine Anpassung von Migrant_innen an gegebene Verhältnisse und Regeln.

Während die hier zusammengefassten und im Rahmen der Analyse genauer betrachteten Argumente alle sowohl in den Debatten aus dem Jahr 2015 als auch in denen aus dem Jahr 2016 beobachtet werden konnten, sind ihre Intensivierung und Verschränkung nach der Silvesternacht auffällig. Unbescholtenen, integrationswilligen, schutzbedürftigen Flüchtlingen werden dann potenziell kriminelle und nicht schutzbedürftige gegenübergestellt – bis hin zu de Maizières Vorwurf, letztere seien mitverantwortlich für die Zunahme von rassistischen Übergriffen gegen Migrant_innen und Geflüchtete nach der Silvesternacht. Indem ‚nordafrikanische‘ Asylsuchende sowohl als Täter der Silvesternacht als auch als per se nicht schutzbedürftig klassifiziert werden, werden die Ausgrenzung und Ungleichbehandlung einer spezifischen Gruppe von ‚Anderen‘ legitimiert und im Rahmen der am 19. Februar verhandelten Maßnahmen in Gesetzesform gegossen.

6.3 Geflüchtete als Opfer oder Sicherheitsrisiko

Die Unterteilung in verschieden bewertete Gruppen von Asylsuchenden veranschaulicht auch die Rollen, die geflüchteten Menschen in den untersuchten Debatten zugewiesen werden. Durch die beschriebenen *Otherring*-Prozesse werden sie im Sinne Paul Amars zu *parahuman subjects* – sie sind nicht mehr als komplexe soziale Individuen wahrnehmbar und gleichzeitig in den ihnen zugewiesenen Rollen besonders exponiert (vgl. Amar 2011). In den untersuchten Plenardebatten sind sie in zwei Rollen sichtbar: Erstens als fremde, potenziell gefährliche Subjekte, die zunächst registriert und für die Dauer ihrer Verfahren in Erstaufnahmeeinrichtungen zusammengepfertcht und überwacht sowie anschließend möglichst effizient integriert, oder aber schnellstens abgeschoben werden müssen. Dies zeigt sich in den Debatten aus dem Jahr 2015, beispielsweise anhand der Hinweise auf das Sicherheitsrisiko, das laut Stephan Mayer dadurch besteht, dass zahlreiche geflüchtete Menschen unkontrolliert die Grenze zu Deutschland überschreiten konn-

ten (Plenarprotokoll 18/127: 12283). Es zeigt sich jedoch besonders intensiv in den Debatten nach den Ereignissen der Silvesternacht. Dabei wird davon ausgegangen, dass zumindest einige der Täter Asylbewerber und Migranten waren – inwiefern es sich dabei überhaupt um gesicherte Erkenntnisse handelt, wird nicht thematisiert. Die Unschuldsvermutung wird in einer durch und mit Unsicherheit und Angst regierten Gesellschaft zur Schuldsvermutung (vgl. Bigo 2002). „Kriminelle Ausländer“ werden als Sicherheitsrisiko identifiziert sowie – im Kontext der Heraus- und Überforderung der deutschen Gesellschaft – als Indiz für die Endlichkeit der gesellschaftlichen Integrationskraft gesehen, die eine „politische Kurskorrektur“ erforderlich mache (Plenarprotokoll 18/148: 14582). Hierbei werden speziell ‚nordafrikanische‘ Männer zu parahumanen Subjekten im Sinne eines unkontrollierbaren Mobs, der – so Katrin Göring-Eckardt – aus „patriarchal geprägten Gesellschaften“ bekannt ist und nun den deutschen öffentlichen Raum und *weiße* deutsche Frauen und Mädchen bedroht. Als Konsequenz fordern die Diskursteilnehmer_innen der Debatte über die Silvesternacht zu einer sicherheitspolitischen Maßnahmen – insbesondere stärkere Polizeipräsenz und Überwachung im öffentlichen Raum. Zum anderen sprechen sie den als gefährlich markierten Migranten, wie oben dargelegt, die Legitimität ihres Aufenthalts in Deutschland ab.

Die zweite Rolle, in der geflüchtete Menschen und Migrant_innen in den untersuchten Debatten sichtbar werden, ist die der Opfer, denen der deutsche Staat und die Zivilgesellschaft aus humanitärer Verantwortung heraus helfen. So begründen Diskursteilnehmer_innen der regierenden Parteien die Notwendigkeit der Asylpakete I und II, aber auch das Gesetz über erleichterte Ausweisungen mit der Verantwortung für die vor Krieg und Verfolgung fliehenden, schutzbedürftigen Flüchtlinge. Redner_innen der Opposition wiederum appellieren in ihrer Kritik an den Gesetzentwürfen an ebendiese Verantwortung. Bei dieser Argumentationsstrategie scheint es um den Schutz und das Wohlergehen geflüchteter Menschen zu gehen. Auch sie reduziert deren komplexe und individuelle Hintergründe jedoch auf ein einzelnes Narrativ, das politisch nutzbar gemacht wird. Innerhalb der Opferrolle bleiben wenig Handlungsmacht und wenig Raum für Selbstbestimmung. Sie (re-)produziert wiederum ein Selbstbild Deutschlands als helfender, offener und großzügiger Nation. Die beiden Rollen, die geflüchteten Menschen in den Debatten zugewiesen werden, bedingen und ermöglichen einander dabei gegenseitig.

6.4 Sexualisierte Gewalt und Sexismus

Die Analyse verdeutlicht das häufig subtile Vorkommen rassistischer Zuschreibungen in parlamentarischen Debatten. Dies ist nicht überraschend, versteht man Abgrenzungen zwischen ‚uns‘ und ‚Anderen‘ als Grundlage jedes Nationalstaats. Interessant ist jedoch, dass sich die bereits existente Differenzierung in verschiedene Gruppen von Migrant_innen 2016 intensiviert und dabei insbesondere ‚nordafrikanische‘ Männer, die nicht aus Kriegsgebieten kommen und denen ein poten-

ziell problematischer kultureller Hintergrund zugeschrieben wird, als bedrohlich markiert werden. Insofern führt die Diskussion über sexualisierte Gewalt gegen weiße deutsche Frauen nach Köln speziell im parlamentarischen Umfeld durchaus zu einer Erweiterung des Sagbaren. Auffällig ist, dass gerade die Kategorie Geschlecht hierbei eine zentrale Rolle spielt.

Des Weiteren ist bemerkenswert, dass sexualisierte Gewalt zwar im Hinblick auf die Asyldebatte eine bedeutende Rolle zu spielen scheint, dass Sexismus in Deutschland jedoch fast vollständig dethematisiert wird. Allein die bereits genannten Diskursbeiträge Katja Kippings und Ulla Jelpkes fallen hier aus der Reihe. Dies lässt sich als Teil des von Dietze beschriebenen okzidentalistischen Geschlechterpakts verstehen, bei dem die Geschlechterverhältnisse in Deutschland durch *Othering*-Prozesse progressiver konstruiert werden, als sie sind.

6.5 Die Asyldebatte im Kontext europäischer Migrationspolitik

Eine der in den analysierten Plenardebatten am häufigsten hergestellten diskursiven Allianzen ist die zu Asyl- und Migrationspolitik auf europäischer, supranationaler Ebene. Dabei wird die ‚Flüchtlingskrise‘ als europäisches Phänomen gedeutet, dem auch auf europäischer Ebene begegnet werden muss. Hinweise auf die Uneinigkeit und Handlungsunfähigkeit der Europäischen Union werden dabei häufig zur Unterstützung der beiden oben diskutierten Deutungsmuster eingesetzt. Stephan Mayer argumentiert am 19. Februar beispielsweise:

Die europäische Lösung lässt auf sich warten. Das liegt nicht am fehlenden Einsatz und am fehlenden Engagement der Bundeskanzlerin, sondern das liegt bedauerlicherweise daran, dass immer mehr nationale Egoisten in vielen Hauptstädten der Europäischen Union um sich greifen. Deshalb – das sage ich ganz deutlich – müssen wir auch als Nationalstaat weiterhin handeln. Das Asylpaket II ist ein wichtiger und maßvoller Bestandteil in diesem Maßnahmenkatalog (Plenarprotokoll 18/156: 15361).

Auch die (Re-)Produktion eines positiven Selbstbild Deutschlands wird durch die diskursive Allianz zu europäischer Politik unterstützt. So erklärt Bundesjustizminister Heiko Maas: „Sie sagen hier zur Flüchtlingspolitik der Bundesregierung: schäbig, inhuman, unchristlich, Skandal, Zynismus, Grausamkeiten. Schauen Sie sich mal in Europa um! Es gibt kein anderes Land, das seiner humanitären Verpflichtung gegenwärtig so gerecht wird wie Deutschland“ (ibid.: 15354). Dies wird in zahlreichen Diskursbeiträgen mit Appellen an die Solidarität Europas verbunden, wobei Solidarität vielfach weniger auf die geflüchteten Menschen als auf die inner-europäische Verantwortungsteilung bezogen zu sein scheint, die laut der jeweiligen Redner_innen zulasten Deutschlands ausfällt.

Nach der sogenannten Euro-Krise ist die als europäisches Problem gedeutete ‚Flüchtlingskrise‘ zudem das aktuelle Phänomen, das diskursiv zum Zentrum der

Auseinandersetzungen um die Zukunft der EU gemacht wird. Beide Phänomene kennzeichnen laut Bernd Kasperek (2016: 22) neue Formen des Ad-hoc-Regierens mithilfe weitreichender Durchgriffsmöglichkeiten, die sich verfestigen oder wieder verschwinden können: „Was diese Formen des neuen Regierens vereint, ist, dass sie mit einem von staatlichen Instanzen deklarierten Ausnahmezustand und einer Krisensituation begründet werden, aber über keinerlei demokratische Legitimität verfügen. Sie kommen pragmatisch daher und geben vor, dringliche politische Probleme technokratisch lösen oder managen zu können.“ Vor diesem Hintergrund können auch die Produktion des positiven (Selbst-)Bildes Deutschlands bei gleichzeitiger Verschärfung der Asylgesetzgebung als Teil einer solchen Form des Regierens verstanden werden. Zur deren Funktionsweise gehören auch die Herstellung eines permanenten Ausnahmezustands und die Ausgrenzung bestimmter Gruppen von Menschen als illegitim, nicht schutzbedürftig, kulturell ‚anders‘ oder gefährlich.

6.6 Alternative Deutungsangebote

Die oben diskutierten Deutungsangebote werden in den analysierten Plenardebatten besonders eindeutig von den Diskursteilnehmer_innen der Koalitionspartner CDU/CSU und SPD vertreten. In vergleichender Perspektive verlaufen die Konfliktlinien dabei zunehmend klarer zwischen Regierung und Opposition – insbesondere die Redner_innen der Grünen, die zumindest einige Aspekte des ersten Asylpakets noch befürworteten, positionieren sich am 19. Februar klar kritisch gegenüber den Gesetzesvorhaben der Regierungskoalition. Sie beziehen insofern die ambivalenteste Position innerhalb der in den Debatten vertretenen diskursiven Gemeinschaften.

Es ist wichtig anzumerken, dass die Deutungsangebote, die geflüchtete Menschen als bedrohlich und illegitim herstellen, nie unhinterfragt akzeptiert und reproduziert werden. Es gibt in allen untersuchten Plenardebatte eine beträchtliche Anzahl an Diskursbeiträgen, in denen sich insbesondere Redner_innen der Oppositionsfaktionen gegen Pauschalisierungen, rassistische Zuschreibungen sowie die dadurch legitimierte Ungleichbehandlung Asylsuchender und die Verschärfung der Gesetzgebung wehren. Insbesondere das zweite Asylpaket erntet von allen Redner_innen der Opposition ausführliche und deutliche Kritik. Allerdings beinhalten auch zahlreiche dieser kritischen Diskursbeiträge letztlich ein versicherheitlichtes Verständnis von Migration und Asyl, während Rassismus und Sexismus als strukturell verankerte Diskriminierungsverhältnisse und Probleme der gesellschaftlichen Mitte größtenteils ausgeblendet werden. Die wenigsten alternativen Deutungen gibt es dementsprechend auch im Hinblick auf eine generelle Perspektive auf die ‚Flüchtlingskrise‘. Herausstechend ist hier der bereits genannte Diskursbeitrag von Jan Korte, in dem die gesamtgesellschaftliche Situation nicht als Krise und Herausforderung verstanden wird, sondern als Chance für eine solidarische und demokratische Modernisierung Deutschlands.

7 Fazit

Im Zentrum dieses Working Papers stand die Diskussion über die sexualisierten Übergriffe der Silvesternacht im Kontext der deutschen Asyldebatte. Fünf Bundestagsdebatten aus den Jahren 2015 und 2016 wurden mithilfe einer Diskursanalyse untersucht und verglichen. Vier der untersuchten Plenardebatten befassten sich mit asyl- und migrationspolitischen Maßnahmen, des Weiteren wurde die vereinbarte Debatte über die Ereignisse in Köln in die Analyse miteinbezogen. Analyseleitend war die Frage, ob nach den Ereignissen der Silvesternacht eine Verschiebung der Grenzen des innerhalb der deutschen parlamentarischen Asyldebatte bezüglich Flucht und Migration Sagbaren festgestellt werden kann.

Die Beantwortung der Fragestellung fällt ambivalent aus. Einerseits finden sich in den parlamentarischen Debatten nach der Silvesternacht vorrangig Deutungsangebote, die bereits im Material aus dem Jahr 2015 beobachtet werden konnten. Dabei konnte insbesondere die diskursive Karriere zweier Deutungsangebote nachvollzogen werden: Erstens die Deutung der ‚Flüchtlingskrise‘ als Heraus- oder Überforderung der deutschen Gesellschaft durch unkontrolliert einwandernde, kulturell ‚andere‘ Menschen. Zweitens die als legitim und notwendig dargestellte Differenzierung und Ungleichbehandlung von schutzbedürftigen, integrationswilligen Geflüchteten einerseits und Migrant_innen ohne Schutzbedarf andererseits. Okzidentalistische *Othering*- und Selbstvergewisserungsprozesse finden sich in allen Debatten. Die These, dass nach der Silvesternacht keine grundlegend neuen Deutungsmuster im politischen Diskurs auftauchen, kann insofern als bestätigt angesehen werden.

Andererseits erfährt insbesondere die Herstellung und Differenzierung verschiedener Gruppen von Migrant_innen nach der Silvesternacht eine Transformation: Der zugeschriebene kulturelle Hintergrund und die Straffälligkeit ‚nordafrikanischer‘ Asylsuchender werden stärker hervorgehoben. Einer hilfsbereiten, liberalen deutschen Gesellschaft, die unbescholtene, vor Krieg und Verfolgung fliehende Menschen bereitwillig aufnimmt, wird eine Gruppe illegitimer, potenziell krimineller Migrant_innen gegenübergestellt. Dies geschieht häufig in Verbindung mit der Verurteilung rassistischer Parolen und Übergriffe, wobei Rassismus in dem Zusammenhang als ein Problem rechtsradikaler Gruppen eingestuft wird, das die Mehrheit der deutschen Gesellschaft scheinbar nicht betrifft. Dies reproduziert, gerade auch im europäischen Kontext, ein positives (Selbst-)Bild Deutschlands und legitimiert gleichzeitig die Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Die Diskussion über sexualisierte Gewalt – gegen vermeintlich ausschließlich *weiße* deutsche Frauen, ausgeübt von ‚nordafrikanisch aussehenden‘ Männern – bewirkt also durchaus eine Normalisierung und Legitimierung versicherheitlichender, auf rassistischen Zuschreibungen beruhender Deutungen und damit auch eine Erweiterung des speziell im parlamentarischen Umfeld Sagbaren.

Sexismus in Deutschland und sexualisierte Übergriffe durch *weiße* herkunftsdeutsche Männer werden dabei konsequent dethematisiert – Sexismus wird als Problem der aus patriarchalen Gesellschaften stammenden Migranten dargestellt.

Diese Verschränkung okzidentalistischer und sexistischer Diskurse, von Margarete Jäger (2004) auch als „Ethnisierung von Sexismus“ bezeichnet, spielt feministische Anliegen und die Rechte von Migrant_innen gegeneinander aus und verschleiert die Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse, die die deutsche Gesellschaft unverändert strukturieren. Dabei handelt es sich um kein neues Deutungsmuster, es scheint im Rahmen der Diskussion über die Silvesternacht jedoch speziell im parlamentarischen Kontext an Integrationspotenzial und Legitimität zu gewinnen. Dies entspricht dem für das vorliegende Paper herangezogenen Verständnis von Okzidentalismus als einem Meta-Rassismus der Eliten, der als solcher gelegnet wird, indem bestimmte politische Maßnahmen – im untersuchten Fall das *Othe-ring* und die kategorische Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen von Migrant_innen – als notwendige Reaktionen dargestellt werden.

Im Anschluss an die theoretischen Ansätze, die für dieses Paper herangezogen wurden, verstehe ich die untersuchten diskursiven Auseinandersetzungen, die ganz bestimmte Gruppen von Migrant_innen als illegitim und potenziell gefährlich darstellen, dabei auch als Teil einer Form des Regierens, die sich auf ein Klima andauernder Unsicherheit und Angst gründet und daraus ihre Legitimität bezieht. Innerhalb dieser Form des Regierens wird Migration per se als Problem konstruiert – Verweise auf ‚zu viele‘ Geflüchtete oder die sexualisierten Übergriffe in Köln dienen dann vorrangig der Legitimation bestimmter politischer Maßnahmen. Die Verantwortung, die Deutschland und andere europäische Staaten für die politische und ökonomische Lage in den Herkunftsregionen geflüchteter Menschen tragen, wird dabei konsequent ausgeblendet – ebenso wie die strukturelle Verankerung von Rassismus in Deutschland.

Aufgrund des begrenzten Umfangs des Untersuchungsmaterials dieses Papers ist die Aussagekraft der Ergebnisse, besonders im Hinblick auf die langfristige Entwicklung des deutschen Asyldiskurses im parlamentarischen Kontext und darüber hinaus, beschränkt. Die Diskursanalyse ist allerdings, wie Schwab-Trapp (2011: 286 f.) feststellt, immer Einzelfallanalyse, die nicht nur, aber verstärkt in Verbindung mit weiteren diskursanalytischen Forschungsvorhaben ihre Aussagekraft entfaltet. Die methodische Herangehensweise erwies sich insgesamt als hilfreich, um insbesondere wiederholt auftauchende Argumente in ihrer Reichweite und Transformation nachzuvollziehen und dabei der Komplexität der jeweiligen Deutungsangebote und den Verbindungen zu anderen Diskursen gerecht zu werden. Aufgrund der Konzentration auf die diskursive Karriere der zentralen Deutungen kam die Codierung der Kraftfelder einzelner Diskursbeiträge, also der Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen Sprechposition, Adressat_innenkreis und Integrationspotenzial des jeweiligen Arguments, an mancher Stelle zu kurz. Hier wäre die Umsetzung der Methodik zu verfeinern. Eine Fokussierung innerhalb der methodischen Vorschläge Schwab-Trapps war infolge des begrenzten Umfangs dieses Papers jedoch notwendig.⁸

8 Auch eine kritische Reflektion der hier angewandten Methodik im Hinblick auf die diskursanalytische Tradition Foucaults war im Rahmen dieses Papers nicht möglich, bzw. stand nicht im Fokus.

Die beobachteten und diskutierten Deutungen bleiben in den untersuchten Debatten nicht unumstritten und die wiederholte Verschärfung der Gesetzgebung wird von Oppositionsseite vehement kritisiert. Für weitere Forschungsvorhaben wäre insofern ein Blick auf die längerfristige Entwicklung des parlamentarischen Diskurses interessant, der im Rahmen dieses Papers nicht möglich war. Des Weiteren könnte sich eine Untersuchung des Umgangs feministischer Aktivist_innen und Organisationen mit der Debatte über die Silvesternacht und der Instrumentalisierung feministischer Anliegen anschließen. Worauf dieses Paper ebenfalls nicht vertieft eingehen konnte, ist der Umgang geflüchteter Menschen und Migrant_innen mit rassistischen bzw. sexistischen Stereotypen und den ihnen zugeschriebenen Rollen. Interessant wäre unter anderem ein Blick darauf, inwiefern insbesondere die im Zuge der ‚Flüchtlingskrise‘ nach Deutschland migrierten Menschen nach Anerkennung und *respectability* im Sinne Amars (2011: 305) streben, oder sich gegen die Rolle des ‚dankbaren, integrationswilligen Flüchtlings‘ zur Wehr setzen.

Aus akademischer wie auch aktivistischer Perspektive bleibt zu hoffen, dass rassistuskritische, feministische Perspektiven verstärkt Antworten auf okzidentalistische Diskurse finden und die Gesetzesverschärfungen, die unter anderem mit den Ereignissen der Kölner Silvesternacht legitimiert werden, als das kritisieren, was sie sind: Teil eines versicherheitlichten Migrationsregimes, das seine Legitimität unter anderem aus dem Zusammenwirken rassistischer und sexistischer Diskurse bezieht.

Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (2016). Vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat. In: Luxemburg – Gesellschaftsanalyse und Linke Praxis, 1(2016), 8–13.
- AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin (2014/15). Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit! (2. Aufl.). Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: http://feministisch-sprachhandeln.org/wp-content/uploads/2015/04/sprachleitfaden_zweite_auflage.pdf.
- Amadeu Antonio Stiftung, Pro Asyl & IG Metall (2015). Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa (2. aktualisierte Aufl.). Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_pro_contra_internet.pdf.
- Amar, Paul (2011). Turning the Gendered Politics of the Security State Inside Out? Charging the Police with Sexual Harassment in Egypt. In: International Feminist Journal of Politics, 13(3), 299–328.
- Amar, Paul (2013). The Security Archipelago. Human-Security States, Sexuality Politics, and the End of Neoliberalism. Durham: Duke University Press.
- Angermüller, Johannes (2014). Einleitung – Diskursforschung als Theorie und Analyse. Umriss eines interdisziplinären und internationalen Feldes. In: J. Angermüller, M. Nonhoff, E. Herschinger, F. Macgilchrist, M. Reisigl, J. Wedl, D. Wrana & A. Ziem (Hrsg.), Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, 16–36.
- Arbeitsgericht Berlin. Pressemitteilung Nr. 18/16 vom 14.04.2016. Arbeitsgericht weist Entschädigungsklage einer Bewerberin mit Kopftuch als Lehrerin des Landes Berlin ab. Letzter Zugriff am 20.04.16 unter: <https://www.berlin.de/gerichte/arbeitsgericht/presse/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.468202.php>.
- Attia, Iman (2007). Orient- und Islambilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Münster: Unrast.
- Attia, Iman (2009). Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Ausnahmslos.org (2016). Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos. Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: <http://ausnahmslos.org/>.
- Balzacq, Thierry (2005). The Three Faces of Securitization: Political Agency, Audience and Context. In: European Journal of International Relations, 17(1), 171–201.
- Bigo, Didier (2001). Migration and Security. In: V. Guiraudon & C. Joppke (Hrsg.), Controlling a New Migration World. New York: Routledge, 121–149.
- Bigo, Didier (2002). Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease. In: Alternatives, 27(2002), 63–92.
- Bumiller, Kristin (2008). In an Abusive State. How Neoliberalism Appropriated the Feminist Movement Against Sexual Violence. Durham: Duke University Press.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/BAMF (2016). Aktuelle Zahlen zu Asyl. Letzter Zugriff am 20.04.16 unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/>

- Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile.*
- Bundesgesetzblatt (2015). Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 40 (2015), 1722–1735.
- Bundesgesetzblatt (2016a). Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren. Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 12 (2016), 390–393.
- Bundesgesetzblatt (2016b). Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Ausländern. Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 12 (2016), 394–395.
- Bundesministerium des Innern/BMI (12.01.16). Neues Gesetz: Erleichterte Ausweisung ausländischer Straftäter. Letzter Zugriff am 08.06.16 unter: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2016/01/pk-de-maiziere-maas-verschaerfung-aufenthaltsrecht-und-sexualstrafrecht.html>.
- Bunzl, Matti (2005). Between Anti-Semitism and Islamophobia: Some Thoughts on the New Europe. In: *American Ethnologist*, 32(4), 499–508.
- Butler, Judith (1993). *Bodies that Matter: On the Discursive Limits of 'Sex'*. New York: Routledge.
- Castro Varela, María do Mar & Dhawan, Nikita (2015). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung* (2., komplett überarbeitete und erweiterte Aufl.). Bielefeld: transcript.
- Coronil, Fernando (2002). Jenseits des Okzidentalismus. Unterwegs zu nichtimperialen geohistorischen Kategorien. In: S. Conrad (Hrsg.), *Jenseits des Eurozentrismus: postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Coşkun, Bezen Balamir (2012). Words, Images, Enemies: Macro-Securitization of the Islamic Terror, Popular TV Drama and the War on Terror. In: *Turkish Journal of Politics*, 3(1), 37–51.
- Cox, Robert W. (1981). Social Forces, States and World Orders: Beyond International Relations Theory. In: *Millennium: Journal of International Studies*, 10(2), 126–155.
- Deutscher Bundestag (2015). Plenarprotokoll 18/103. Stenografischer Bericht der 103. Sitzung des 18. Deutschen Bundestags. Berlin, den 7. Mai 2015.
- Deutscher Bundestag (2015). Plenarprotokoll 18/127. Stenografischer Bericht der 127. Sitzung des 18. Deutschen Bundestags. Berlin, den 1. Oktober 2015.
- Deutscher Bundestag (2015). Plenarprotokoll 18/130. Stenografischer Bericht der 130. Sitzung des 18. Deutschen Bundestags. Berlin, den 15. Oktober 2015.
- Deutscher Bundestag (2016). Plenarprotokoll 18/148. Stenografischer Bericht der 148. Sitzung des 18. Deutschen Bundestags. Berlin, den 13. Januar 2016.
- Deutscher Bundestag (2016). Plenarprotokoll 18/156. Stenografischer Bericht der 156. Sitzung des 18. Deutschen Bundestags. Berlin, den 19. Februar 2016.
- Dietze, Gabriele; Brunner, Claudia & Wenzel, Edith (Hrsg.) (2009). *Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht*. Bielefeld: transcript.

- Dietze, Gabriele (2009). Okzidentalismuskritik. Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In: G. Dietze, C. Brunner & E. Wenzel (Hrsg.), Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transcript, 23–54.
- Dietze, Gabriele (2013). Feministischer Orientalismus und Sexualpolitik. Spuren einer unheimlichen Beziehung. In: K. Hostettler & S. Vögele (Hrsg.), Diesseits der imperialen Geschlechterordnung. (Post-)koloniale Reflexionen über den Westen. Bielefeld: transcript, 255–289.
- Duggan, Lisa (2002). The New Homonormativity: The Sexual Politics of Neoliberalism. In: R. Castronovo & D. D. Nelson (Hrsg.), Materializing Democracy. Toward a Revitalized Cultural Politics. Durham: Duke University Press, 175–195.
- van Dyk, Silke & Angermüller, Johannes (2010). Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Zur Einführung. In: J. Angermüller & S. van Dyk (Hrsg.), Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt a. M.: Campus.
- FAZ.net (31.08.2015). Merkel: „Wir schaffen das“. Letzter Zugriff am 08.06.16 unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/angela-merkels-sommerpressekonferenz-13778484.html#/elections>.
- Fierke, Karin M. (2015). Critical Approaches to International Security (2. Aufl.). Cambridge: Polity Press.
- Focus Online (08.01.16). Die Nacht der Schande. Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: http://www.focus.de/politik/focus-titel-die-nacht-der-schande_id_5198275.html.
- Foucault, Michel (1983). Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2007). Archäologie des Wissens (13. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ha, Kien Nghi (2009). Deutsche Integrationspolitik als koloniale Praxis. In: G. Dietze, C. Brunner & E. Wenzel (Hrsg.), Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transcript, 137–150.
- Hansen, Lene (2000). The Little Mermaid's Silent Security Dilemma and the Absence of Gender in the Copenhagen School. In: Millennium: Journal of International Studies, 29(2), 285–306.
- Haritaworn, Jin (2007). Queer-Imperialismus. Eine Intervention in die Debatte über muslimische Homophobie. In: K. N. Ha, N. L. al-Samarai & S. Mysorekar (Hrsg.), re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: Unrast.
- Herschinger, Eva & Nonhoff, Martin (2014a). Diskursforschung in der Politikwissenschaft. In: J. Angermüller, M. Nonhoff, E. Herschinger, F. Macgilchrist, M. Reisigl, J. Wedl, D. Wrana & A. Ziem (Hrsg.), Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, 192–207.
- Herschinger, Eva & Nonhoff, Martin (2014b). Einleitung: Methoden und Analysepraxis. Ein kaleidoskopartiger Blick auf Hochschulreformdiskurse. In: J. Angermüller, M. Nonhoff, E. Herschinger, F. Macgilchrist, M. Reisigl, J. Wedl, D. Wrana

- & A. Ziem (Hrsg.), Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 2: Methoden und Analysepraxis. Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse. Bielefeld: transcript, 15–22.
- Hodaie, Nazli (2009). Vom Orientalismus zur Patriarchatskritik. Selbst- und Orientwahrnehmung in der deutschen Presse. In: G. Dietze, C. Brunner & E. Wenzel (Hrsg.), Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transcript, 127–136.
- Hornscheidt, Lann (2013). Die Normalität entnormalisieren. In: *migrazine*, 2(2013). Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: <http://www.migrazine.at/artikel/die-normalit-t-entnormalisieren>.
- Huysmans, Jef (2006). *The Politics of Insecurity. Fear, Migration and Asylum in the EU*. New York: Routledge.
- Huysmans, Jef (2011). What's in an Act? On Security Speech Acts and Little Security Nothings. In: *Security Dialogue*, 42(4–5), 371–383.
- Jäger, Margarete (2004). Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider & W. Viehöver (Hrsg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS, 421–437.
- Jäger, Siegfried (2015). *Kritische Diskursanalyse: eine Einführung* (7., vollständig überarbeitete Aufl.). Münster: Unrast.
- Kasperek, Bernd & Speer, Marc (2015). Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. Letzter Zugriff am 08.06.16 unter: <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/>.
- Kasperek, Bernd (2016). Das europäische Grenzregime: Regieren im Ausnahmezustand. In: *Luxemburg – Gesellschaftsanalyse und Linke Praxis*, 1(2016), 16–23.
- Keller, Reiner (2011). *Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Keller, Reiner; Hirseland, Andreas; Schneider, Werner & Viehöver, Willy (2011). Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung. In: R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider & W. Viehöver (Hrsg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden* (3., erweiterte Aufl.). Wiesbaden: VS, 7–33.
- Kerchner, Brigitte & Schneider, Silke (Hrsg.) (2006). *Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS.
- Kerchner, Brigitte (2006). Diskursanalyse in der Politikwissenschaft. Ein Forschungsüberblick. In: B. Kerchner & S. Schneider (Hrsg.), *Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS, 33–67.
- Léonard, Sarah (2010). EU Border Security and Migration into the European Union: FRONTEX and Securitisation through Practices. In: *European Security*, 19(2), 231–254.
- Link, Jürgen (2009). *Versuch über den Normalismus: wie Normalität produziert wird* (4. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Marx, Daniela (2009). Feministische Gegenstimmen? Aushandlungen westlich-abendländischer Identität in Auseinandersetzung mit ‚dem Islam‘. In: G. Dietze, C. Brunner & E. Wenzel (Hrsg.), *Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht*. Bielefeld: transcript, 101–115.
- MacKenzie, Megan (2009). Securitization and Desecuritization: Female Soldiers and the Reconstruction of Women in Post-Conflict Sierra Leone. In: *Security Studies*, 18(2), 241–261.
- Mohanty, Chandra T. (1988). Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: *Feminist Review*, 30(1988), S. 61–88.
- Mythen, Gabe & Walklate, Sandra (2008). Terrorism, Risk, and International Security: The Perils of Asking “What if?” In: *Security Dialogue*, 39(2–3), 221–242.
- N-tv.de (07.01.16). So reagiert die ausländische Presse auf Köln. Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: <http://www.n-tv.de/politik/So-reagiert-die-auslaendische-Presse-auf-Koeln-article16715911.html>.
- Passauer Neue Presse/pnp.de (09.02.16). Seehofer unterstellt Merkel „Herrschaft des Unrechts“. Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: http://www.pnp.de/nachrichten/bayern/1958889_Seehofer-unterstellt-Merkel-Herrschaft-des-Unrechts.html.
- Pro Asyl (23.10.15). Asylpaket I in Kraft: Überblick über die ab heute geltenden asylrechtlichen Änderungen. Letzter Zugriff am 08.06.16 unter: <https://www.proasyl.de/hintergrund/asylpaket-i-in-kraft-ueberblick-ueber-die-ab-heute-geltenden-asylrechtlichen-aenderungen/>.
- Pro Asyl (13.01.16). 2015: Dramatischer Anstieg von Gewalt gegen Flüchtlinge. Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: <https://www.proasyl.de/news/2015-dramatischer-anstieg-von-gewalt-gegen-fluechtlinge/>.
- Pro Asyl (2016). Fakten, Zahlen und Argumente. Asyl in Zahlen. Letzter Zugriff am 20.04.16 unter: <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/>.
- Puar, Jasbir K. (2007). *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham: Duke University Press.
- Schwab-Trapp, Michael (2002). *Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Krieges im Wandel 1991–1999*. Wiesbaden: Springer.
- Schwab-Trapp, Michael (2004). Methodische Aspekte der Diskursanalyse. Probleme der Analyse diskursiver Auseinandersetzungen am Beispiel der deutschen Diskussion über den Kosovokrieg. In: R. Keller, A. Hirsland, W. Schneider & W. Viehöver (Hrsg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS, 169–195.
- Schwab-Trapp, Michael (2011). Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse. In: R. Keller, A. Hirsland, W. Schneider & W. Viehöver (Hrsg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden* (3., erweiterte Aufl.). Wiesbaden: VS, 283–307.
- Sjoberg, Laura (2009). Introduction to Security Studies: Feminist Contributions. In: *Security Studies*, 18(2), 183–213.
- Stritzel, Holger (2007). Towards a Theory of Securitization: Copenhagen and Beyond. In: *European Journal of International Relations*, 13(3), 357–384.

- Stritzel, Holger (2011). Security, the Translation. In: *Security Dialogue*, 42(4–5), 357–369.
- SZ.de (12.01.16). Plötzlich Feministin: Ein Aufschrei von unerwarteter Seite. Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: <http://www.sueddeutsche.de/news/panorama/kriminalitaet-ploetzlich-feministin-ein-aufschrei-von-unerwarteter-seite-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-160112-99-865391>.
- SZ.de (13.01.16). Wagenknecht streitet mit den Linken. Letzter Zugriff am 13.06.16 unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/linke-sahra-wagenknecht-streitet-mit-ihrer-partei-1.2816652>.
- SZ.de (15.01.16). Schäuble will nach Köln Möglichkeit eines Bundeswehr-Einsatzes im Inneren. Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-schaeuble-stuetzt-kurs-der-kanzlerin-1.2820991>.
- Taz.de (11.01.16). Verabredete „Menschenjagd“. Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: <http://www.taz.de/!5268015/>.
- Terkessides, Mark (2004). Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript.
- Wæver, Ole (2000). The EU as a Security Actor. Reflections from a Pessimistic Constructivist on Post-sovereign Security Orders. In: M. Kelstrup & M. Williams (Hrsg.), *International Relations Theory and the Politics of European Integration: Power, Security and Community*. London u.a.: Routledge.
- Wedl, Juliette; Herschinger, Eva & Gasteiger, Ludwig (2014). Diskursforschung oder Inhaltsanalyse? Ähnlichkeiten, Differenzen und In-/Kompatibilitäten. In: J. Angermüller, M. Nonhoff, E. Herschinger, F. Macgilchrist, M. Reisinger, J. Wedl, D. Wrana & A. Ziem (Hrsg.), *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, 537–563.
- Yeğenoğlu, Meyda (1998). *Colonial Fantasies: Towards a Feminist Reading of Orientalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Yıldız, Yasemin (2011). Governing European Subjects. Tolerance and Guilt in the Discourse of “Muslim Women”. In: *Cultural Critique*, 77(2011), 70–101.
- ZEIT Online (05.01.16). „Straftaten einer völlig neuen Dimension“. Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-silvesternacht-gewalt-kriminalitaet>.
- ZEIT Online (14.01.16). Was geschah in Köln? Letzter Zugriff am 09.06.16 unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-silvester-sexuelle-uebergriffe-raub-faq>.